

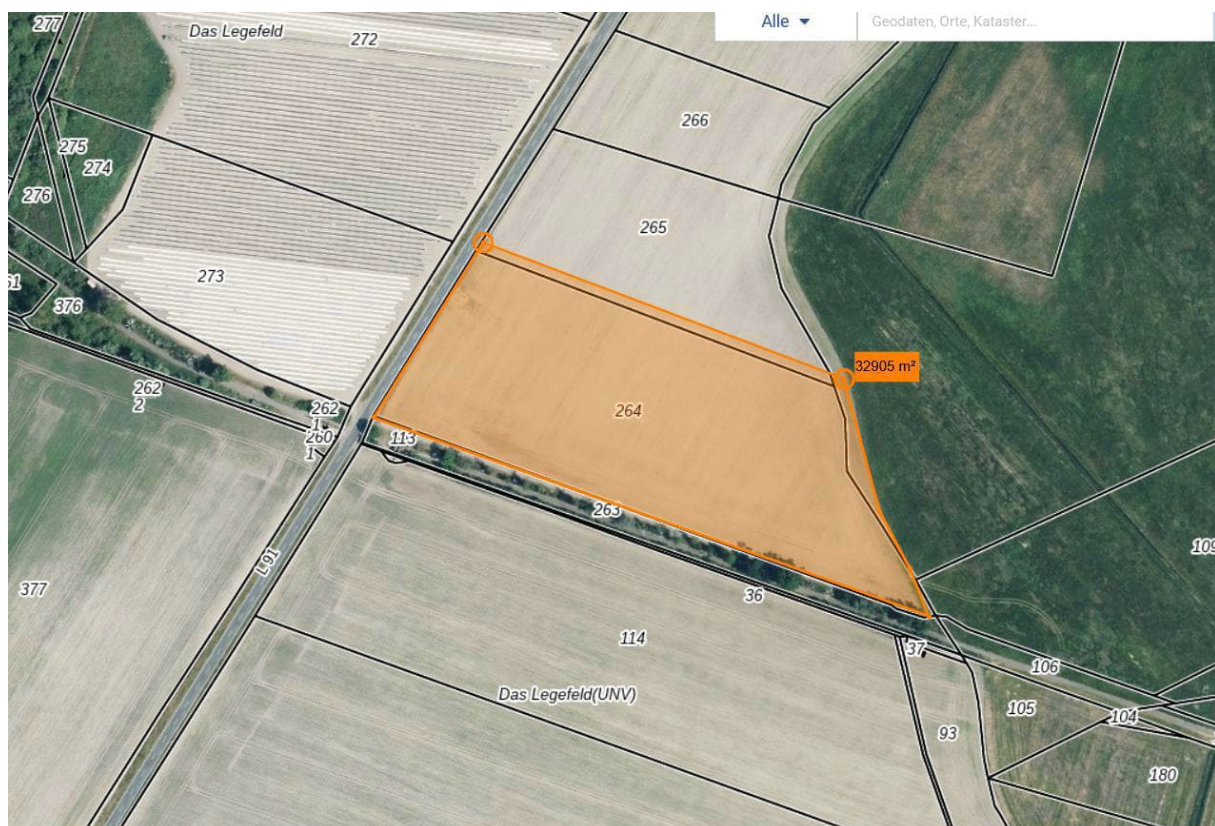


Abbildung 1 Spargel-Neupflanzung 2025

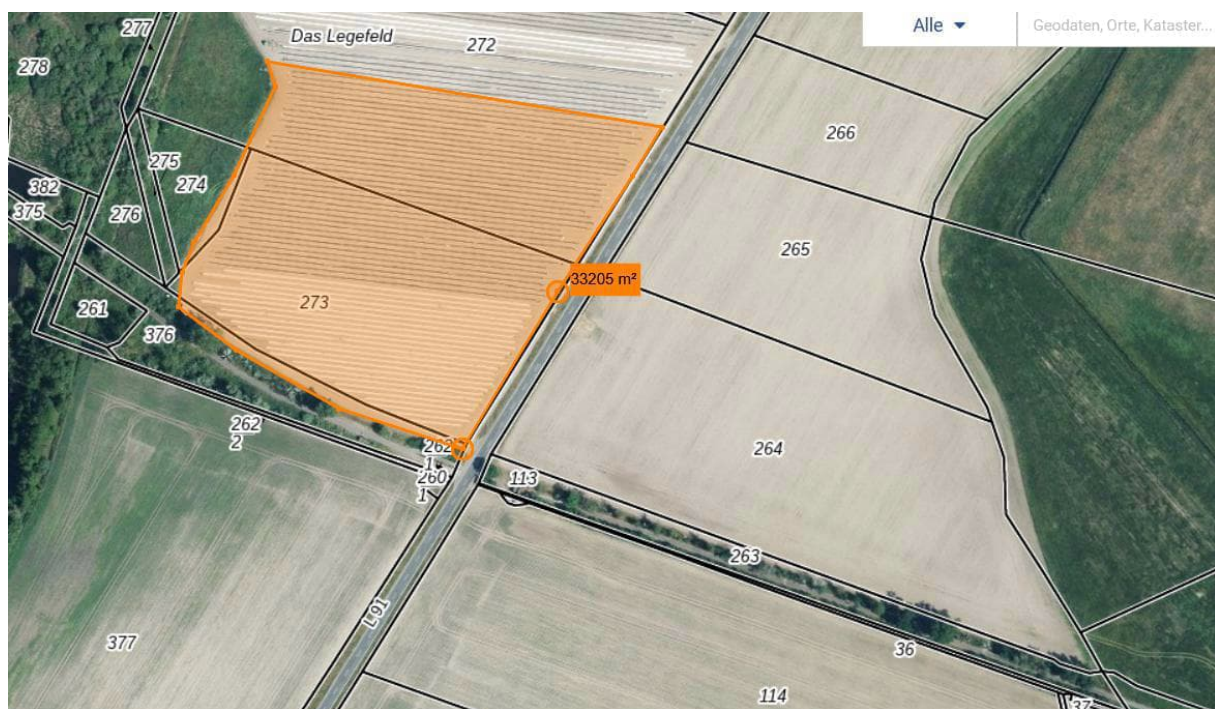
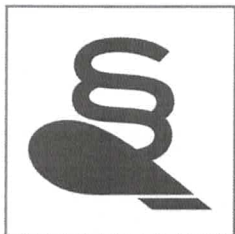


Abbildung 2 Spargel-Umbruchfläche 2025



Kanzlei VOIGTS - Willy-Brandt-Allee 31b - Media Docks - 23554 Lübeck

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Untere Naturschutzbehörde
Fachdienst 46 - Umwelt
Frau Scharbert
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Vorab per E-Mail:

babet.scharbert@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen
00010-25 / VT/A

Sachbearbeiter
RA Dr. Voigts

Durchwahl
0451 / 29 630 813

Datum
30. April 2025

Ihr Zeichen: 34894-24-82

Ihr Schreiben vom 23.04.2025

**Anzeige der Spargel-Ersatzanpflanzung vom 21.05.2024 durch die
Havelland-agrar eG Weseram**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Scharbert,

wir nehmen dankend Bezug auf Ihr Schreiben vom 23.04.2025 und
bedauern es, Missverständnisse in der früheren Korrespondenz
hervorgerufen zu haben.

Tatsächlich ist eine Erhöhung der Spargelfläche auch in einer
Übergangsphase ausgeschlossen. Unsere Mandantin beabsichtigt
nicht, ca. 5,5 ha (= 55.000m²) Spargel neu anzubauen.

Dr. Helge-Marten Voigts

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Agrarrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Willy-Brandt-Allee 31b
Media Docks
23554 Lübeck
Telefon 0451 - 2963 0813
Telefax 0451 - 707 6914
E-Mail mail@voigts-recht.de
Internet www.voigts-recht.de

Bankverbindung:
ING DIBA BANK
IBAN: DE96 5001 0517 5415 8415 65
BIC: ING DEFF XXX

In Bürogemeinschaft mit:



Dr. Sascha Brückner

Rechtsanwalt
Öbv Sachverständiger für
Pferdehaltung, -zucht und -sport
Lehrbeauftragter an der
Vet.-med. Universität Wien

Bettina Demski

angestellte Rechtsanwältin

Willy-Brandt-Allee 31b
Media Docks
23554 Lübeck
Telefon 0451 - 707 6913
Telefax 0451 - 707 6914
E-Mail mail@brueckner-recht.de
Internet www.brueckner-recht.de

- 2 -

Wir fügen Ihnen **anliegend** zwei Lichtbilder bei, aus denen sich ergibt, dass bereits 33.205 m² (Flurstück 273 und Flurstück 272 (teilweise)) „aus der Produktion“ genommen worden sind – und unmittelbar angrenzend 32.905 m² (Flurstück 264 und Flurstück 265 (teilweise)) neu mit Spargel bepflanzt werden soll.

Infolgedessen ist die Fläche, die für die Spargel-Ersatzpflanzung verwendet werden soll, demnach sogar kleiner als die Spargelfläche, die bisher für den Spargelanbau genutzt worden ist.

Im Übrigen verweisen wir zur Vermeidung von Wiederholungen auf unser letztes Schreiben vom 08.04.2025.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Voigts, Rechtsanwalt

Anlage: Flurskizzen (farbig)

Scharbert, Babet

Von: mail@voigts-recht.de
Gesendet: Mittwoch, 30. April 2025 13:33
An: Scharbert, Babet
Betreff: Havelland-agrar eG Weseram Az. 10-25
Anlagen: Schr. an Landkreis Potsdam-Mittelmark v. 30.04.25.pdf; Skizzen Spargel-Neupflanzung Spargel-Umbruchfläche 2025-Stand 28.04.2025.pdf

Ihr Zeichen: 34894-24-82
Ihr Schreiben vom 23.04.2025

Anzeige der Spargel-Ersatzanpflanzung vom 21.05.2024 durch die Havelland-agrar eG Weseram

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Scharbert,

in der vorbezeichneten Angelegenheit übermitteln wir Ihnen als Anlage **vorab per E-Mail** unser heute an Sie gerichtetes Schreiben nebst entsprechenden Anlagen mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Voigts, Rechtsanwalt

Anlagen

VOIGTS Fachanwaltskanzlei
Kanzlei für Agrarrecht und Verwaltungsrecht

Willy-Brandt-Allee 31b, Media Docks
23554 Lübeck
Telefon | 0451 - 2963 0813
Telefax | 0451 - 707 6914
Internet | www.voigts-recht.de
E-Mail | mail@voigts-recht.de

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und kann dem Berufsgeheimnis unterliegen. Sie ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Jeglicher Zugriff auf diese E-Mail durch andere Personen als den Adressaten ist untersagt. Sollten Sie nicht der für diese E-Mail bestimmte Adressat sein, ist Ihnen jede Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe wie auch das Ergreifen oder Unterlassen von Maßnahmen im Vertrauen auf erlangte Information untersagt. In dieser E-Mail enthaltene Meinungen oder Empfehlungen unterliegen den Bedingungen des jeweiligen Mandatsverhältnisses mit dem Adressaten.

The information in this email is confidential and may be legally privileged.
It is intended solely for the addressee. Access to this email by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any disclosure, copying, distribution or any action taken or omitted to be taken in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Any opinions or advice contained in this email are subject to the terms and conditions expressed in the governing client engagement letter.

Scharbert, Babet

Von: Scharbert, Babet
Gesendet: Mittwoch, 23. April 2025 11:45
An: 'mail@voigts-recht.de'
Betreff: Ihr Zeichen 00010-25/VT/A
Anlagen: uAW-Schreiben23.04.25.pdf

Sehr geehrter Herr Dr. Voigts,
zu o.g. Vorhaben sende ich Ihnen in der Anlage das Antwortschreiben der Unteren Naturschutzbehörde zu Ihrem Schreiben vom 08.04.2025.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Babet Scharbert
Sachbearbeiterin



Dezernat 4
Bauen, Umwelt und Kataster
Fachdienst Umwelt, Denkmal und Recht
Team Naturschutz

Niemöllerstr. 1, 14806 Bad Belzig

Telefon: 03328 318-571
Mobil: 01604717083
E-Mail: babet.scharbert@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

ACHTUNG: Es können E-Mails mit max. 10MB empfangen werden! Alternativ nutzen Sie bitte folgenden Link zum Bereitstellen der Anhänge: <https://data.potsdam-mittelmark.de/Start?0>



LANDKREIS
POTSDAM-MITTELMARK

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Niemöllerstraße 1 · 14806 Bad Belzig

Kanzlei VOIGTS
Herrn Dr. Helge-Marten Voigts
Media Docks
Willy-Brandt-Allee 31 b
23554 Lübeck

DER LANDRAT

Dezernat Bauen, Umwelt und Kataster
Fachdienst Umwelt, Denkmal und Recht
Untere Naturschutzbehörde

Postanschrift:

Postfach 11 38, 14801 Bad Belzig

Besucheranschrift:

Am Teltowkanal 7, 14513 Teltow

Ihr Kontakt beim Landkreis:

Frau Scharbert
Telefon: 03328 318-571

naturschutz@potsdam-mittelmark.de

Datum: 23.04.2025

Unser Zeichen: 34894-24-82

Ihr Schreiben vom 08.04.2025

Anzeige der Spargel-Ersatzpflanzung vom 21.05.2024 durch die Havelland-agrar eG
Weseram

Sehr geehrter Herr Dr. Voigts,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08.04.2025. Bezüglich Ihrer in dem Schreiben
gemachten grundsätzlichen Ausführungen verweise ich hier nochmals auf die in dem
Schreiben vom 27.02.25 und 25.03.25 dargelegte Rechtsposition der Unteren
Naturschutzbehörde (UNB).

Aus den Punkten die Sie im Schreiben vom 08.04.2025 konkret auf den
verfahrensgegenständlichen Einzelfall bezogen dargelegt haben, ergibt sich noch keine
Verneinung der Prüfpflicht nach § 34 Abs. 1 BNatSchG. Laut Ihrem Schreiben wurden auf
der Bestandsfläche bereits 3 ha aus der Produktion genommen. Die Neuanlage der
Spargelfläche entspricht nach überschlägiger Berechnung, aus den eingereichten
Unterlagen (Karte) vom 21.05.2024, ca. 5,5 ha. Solange also die Spargel-Ersatzpflanzung
größer ist als die Spargelfläche die zeitgleich aus der Produktion genommen wird, ist eine
SPA-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 Abs. 1 BNatSchG erforderlich. Sofern jedoch die
Fläche die zeitgleich aus der Spargelproduktion genommen wird genauso groß ist wie die
Spargelersatzpflanzung würde die Einreichung von Unterlagen für eine SPA-Vorprüfung
zunächst ausreichen, ob dann noch eine SPA- Verträglichkeitsprüfung erforderlich wäre
hängt vom Ergebnis der Vorprüfung ab. In den Unterlagen zur Vorprüfung wäre u.a.
genau darzulegen und nachzuweisen, welche Flächen wann aus der Spargelproduktion
genommen wurden oder genommen werden und wie die Flächen zum Zeitpunkt der
Spargelersatzpflanzung bewirtschaftet werden einschließlich der Bewertung der
Auswirkungen auf das SPA.

Bitte teilen Sie mir bis zum 30.05.2025 mit, ob die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen (Eingriffs- und Ausgleichsplan und SPA-Vor- oder Verträglichkeitsprüfung) noch eingereicht werden und falls ja bis wann.

Freundliche Grüße

im Auftrag



Scharbert



VOIGTS
KANZLEI FÜR AGRARRECHT
UND VERWALTUNGSRECHT

ABSCHRIFT

Vollmacht

Dem Rechtsanwalt

Dr. Helge-Marten Voigts

aus Lübeck

wird hiermit zur - Prozessführung - Verteidigung - Vertretung -

in Sachen Havelland-agrar eG Weseram Az. 10-25

wegen Anzeige der Spargel-Ersatzanpflanzung vom 21.05.2024 durch die
Havelland-agrar eG Weseram

Vollmacht erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Vor- und Entgegennahme von Zustellungen,
2. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln,
3. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
4. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
5. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen sowie in Bußgeldsachen, jeweils auch im Vorverfahren,
6. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen,
7. Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen,
8. außergerichtliche Verhandlungen aller Art zu führen und Vergleiche abzuschließen, insbesondere auch in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie in Ehesachen Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen,
9. Begründung und Kündigung von Miet-, Arbeits- sowie sonstigen Vertragsverhältnissen,
10. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse und von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und ohne die Beschränkung des § 181 BGB darüber zu verfügen,
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren (Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckungs- und Interventionsverfahren, Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners usw.).

Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an die Bevollmächtigten zur Befriedigung ihrer Ansprüche gegen den Vollmachtgeber abgetreten.

Der Vollmachtgeber haftet persönlich gegenüber den Bevollmächtigten für sämtliche erwachsenden Honorar- und Auslagenerstattungsansprüche unabhängig von dem Bestehen einer Rechtsschutzversicherung, dem Vorliegen einer Deckungszusage und von etwaigen Kostenerstattungsansprüchen des Vollmachtgebers gegenüber Dritten.

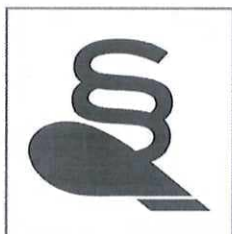
In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten besteht gemäß § 12 a Arbeitsgerichtsgesetz auch bei vollem Obsiegen des Vollmachtgebers kein Anspruch des Vollmachtgebers gegen die unterliegende Partei auf Erstattung der bis zum Abschluss eines etwaigen erstinstanzlichen Urteilsverfahrens anfallenden Kosten für die Zuziehung eines Anwalts oder Beistandes und auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis.

Weseram
(Ort)

08.04.2025
(Datum)

[Signature]
(Unterschrift)





VOIGTS

KANZLEI FÜR AGRARRECHT
UND VERWALTUNGSRECHT

043

Kanzlei VOIGTS - Willy-Brandt-Allee 31b - Media Docks - 23554 Lübeck

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Untere Naturschutzbehörde
Fachdienst 46 - Umwelt
Frau Scharbert
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig



Vorab per E-Mail:

babet.scharbert@potsdam-mittelmark.de

Dr. Helge-Marten Voigts

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Agrarrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Willy-Brandt-Allee 31b
Media Docks
23554 Lübeck
Telefon 0451 - 2963 0813
Telefax 0451 - 707 6914
E-Mail mail@voigts-recht.de
Internet www.voigts-recht.de

Bankverbindung:
ING DIBA BANK
IBAN: DE96 5001 0517 5415 8415 65
BIC: ING DEFF XXX

Unser Zeichen
00010-25 / VT/A

Sachbearbeiter
RA Dr. Voigts

Durchwahl
0451 / 29 630 813

Datum
08. April 2025

Ihr Zeichen: 34894-24-82

Ihr Schreiben vom 25.03.2025

**Anzeige der Spargel-Ersatzanpflanzung vom 21.05.2024 durch die
Havelland-agrar eG Weseram**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Scharbert,

in der vorbezeichneten Angelegenheit danken wir Ihnen für Ihr
Schreiben vom 25.03.2024.

Wir teilen hierzu grundsätzlich Folgendes mit:

Die Neuanlage einer Spargelfläche, während eine Bestandsfläche
aus der Produktion genommen und im Anschluss einer anderen
Fruchtziehung zugeführt wird, ist Bestandteil der vor Ort üblichen

In Bürogemeinschaft mit:



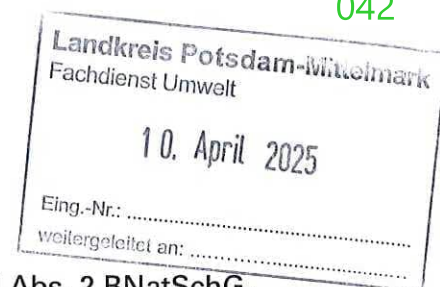
Dr. Sascha Brückner

Rechtsanwalt
Öbv Sachverständiger für
Pferdehaltung, -zucht und -sport
Lehrbeauftragter an der
Vet.-med. Universität Wien

Bettina Demski

angestellte Rechtsanwältin

Willy-Brandt-Allee 31b
Media Docks
23554 Lübeck
Telefon 0451 - 707 6913
Telefax 0451 - 707 6914
E-Mail mail@brueckner-recht.de
Internet www.brueckner-recht.de



Fruchtfolge und damit ordnungsgemäße Landwirtschaft nach § 14 Abs. 2 BNatSchG.

Wenn es dabei kurzfristig betrieblich zu einer Erhöhung der Spargelfläche von einigen wenigen ha käme (siehe hierzu gleich noch weiter unten!), widerspräche dies allein noch nicht der Managementplanung des SPA-Gebiets 7021 „Mittlere Havelniederung“ für eine Schutzgebietsfläche von mehr als 25.000 ha.

Überdies stellt die - den Spargelanbau einschließende - seit Generationen praktizierte Acker-Fruchtfolge weder eine „Umnutzung der Ackerfläche“ noch eine Gestalt- und/oder Nutzungsänderung einer Grundfläche im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG dar.

Doch auch konkret auf den verfahrensgegenständlichen Einzelfall bezogen, liegt aus folgenden Gründen keine Prüfpflicht nach § 34 Abs. 1 BNatSchG vor:

Wir teilen - ergänzend zu unserem Schreiben vom 18.03.2025 - mit, dass die Havelland-agrar eG auf der Bestandsfläche (Flurstücke 272 und 273 der Flur 1, GMK Weseram) bereits ca. 3 ha aus der Produktion genommen hat. Es kommt folglich noch nicht einmal kurzfristig zu einer Erhöhung der Spargelanbaufläche durch die Neuanlage.

Der Vollständigkeit halber sei abschließend noch angemerkt, dass auf der für die Neuanpflanzung vorgesehenen Fläche bereits in den Jahren 2007 – 2009 Spargel angebaut worden ist und die Beerntung der Flächen künftig maschinell erfolgt. Ersteres bestätigt, dass eine landwirtschaftliche Tätigkeit im engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zu einer bestehenden Landwirtschaft fortgeführt wird. Letzteres hat zur Folge, dass die auf den Flächen brütenden Bodenbrüter künftig nicht mehr alle 48 bis 72 Stunden, sondern nur noch alle sechs bis zehn Tage beeinträchtigt werden.

Nach alledem kommt es durch den angezeigten Spargelanbau auch kurzfristig zu keinen Mehrbelastungen für Flora und Fauna.

- 3 -

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Umwelt

10. April 2025

Eing.-Nr.:

Weitergeleitet an:

Wir halten daher unsere Bitte nach schriftlicher Bestätigung aufrecht, hier von der Forderung nach Durchführung einer SPA-Verträglichkeitsprüfung für das o.g. Vorhaben Abstand zu nehmen. Eine auf uns lautende Vollmacht ist in Abschrift als **Anlage** beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Voigts, Rechtsanwalt

Anlage: Vollmachtsurkunde vom 08.04.2025(in Abschrift)

Scharbert, Babet

Von: mail@voigts-recht.de
Gesendet: Dienstag, 8. April 2025 10:32
An: Scharbert, Babet
Betreff: Havelland-agrar eG Weseram Az. 10-25
Anlagen: Schr. an Landkreis Potsdam-Mittelmark v. 08.04.25.pdf; Vollmacht in Abschrift(1).pdf

Ihr Zeichen: 34894-24-82
Ihr Schreiben vom 25.03.2025

Anzeige der Spargel-Ersatzanpflanzung vom 21.05.2024 durch die Havelland-agrar eG Weseram

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Scharbert,

in der vorbezeichneten Angelegenheit übermitteln wir Ihnen als Anlage **vorab per E-Mail** unser heute an Sie gerichtetes Schreiben nebst entsprechender Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Voigts, Rechtsanwalt

Anlagen

VOIGTS Fachanwaltskanzlei
Kanzlei für Agrarrecht und Verwaltungsrecht

Ab dem 01.12.2024 erreichen Sie mich unter folgenden Kontaktdaten:

Willy-Brandt-Allee 31b, Media Docks
23554 Lübeck
Telefon | 0451 - 2963 0813
Telefax | 0451 - 707 6914
Internet | www.voigts-recht.de
E-Mail | mail@voigts-recht.de

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und kann dem Berufsgeheimnis unterliegen. Sie ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Jeglicher Zugriff auf diese E-Mail durch andere Personen als den Adressaten ist untersagt. Sollten Sie nicht der für diese E-Mail bestimmte Adressat sein, ist Ihnen jede Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe wie auch das Ergreifen oder Unterlassen von Maßnahmen im Vertrauen auf erlangte Information untersagt. In dieser E-Mail enthaltene Meinungen oder Empfehlungen unterliegen den Bedingungen des jeweiligen Mandatsverhältnisses mit dem Adressaten.

The information in this email is confidential and may be legally privileged.
It is intended solely for the addressee. Access to this email by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any disclosure, copying, distribution or any action taken or omitted to be taken in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Any opinions or advice contained in this email are subject to the terms and conditions expressed in the governing client engagement letter.



Vollmacht

Dem Rechtsanwalt

Dr. Helge-Marten Voigts

aus Lübeck

wird hiermit zur - Prozessführung - Verteidigung - Vertretung -

in Sachen Havelland-agrar eG Weseram Az. 10-25

wegen Anzeige der Spargel-Ersatzanpflanzung vom 21.05.2024 durch die
Havelland-agrar eG Weseram

Vollmacht erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Vor- und Entgegennahme von Zustellungen,
2. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln,
3. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
4. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
5. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen sowie in Bußgeldsachen, jeweils auch im Vorverfahren,
6. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen,
7. Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen,
8. außergerichtliche Verhandlungen aller Art zu führen und Vergleiche abzuschließen, insbesondere auch in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie in Ehesachen Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen,
9. Begründung und Kündigung von Miet-, Arbeits- sowie sonstigen Vertragsverhältnissen,
10. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse und von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und ohne die Beschränkung des § 181 BGB darüber zu verfügen,
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren (Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckungs- und Interventionsverfahren, Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners usw.).

Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an die Bevollmächtigten zur Befriedigung ihrer Ansprüche gegen den Vollmachtgeber abgetreten.

Der Vollmachtgeber haftet persönlich gegenüber den Bevollmächtigten für sämtliche erwachsenden Honorar- und Auslagenerstattungsansprüche unabhängig von dem Bestehen einer Rechtsschutzversicherung, dem Vorliegen einer Deckungszusage und von etwaigen Kostenerstattungsansprüchen des Vollmachtgebers gegenüber Dritten.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten besteht gemäß § 12 a Arbeitsgerichtsgesetz auch bei vollem Obsiegen des Vollmachtgebers kein Anspruch des Vollmachtgebers gegen die unterliegende Partei auf Erstattung der bis zum Abschluss eines etwaigen erstinstanzlichen Urteilsverfahrens anfallenden Kosten für die Zuziehung eines Anwalts oder Beistandes und auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis.

Weseram
.....
(Ort)

02.04.2025
.....
(Datum)

[Signature]
.....
(Unterschrift)

HAVELLAND - agrar eG
Bahnhofsstr. 14, 1778 Roskow, P. 03025
Tel.: 030 331/302
Fax: 030 331/300 0



VOIGTS

KANZLEI FÜR AGRARRECHT
UND VERWALTUNGSRECHT

038

Kanzlei VOIGTS - Willy-Brandt-Allee 31b - Media Docks - 23554 Lübeck

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Untere Naturschutzbehörde
Fachdienst 46 - Umwelt
Frau Scharbert
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Vorab per E-Mail:

babet.scharbert@potsdam-mittelmark.de

Dr. Helge-Marten Voigts

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Agrarrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Willy-Brandt-Allee 31b
Media Docks
23554 Lübeck
Telefon 0451 - 2963 0813
Telefax 0451 - 707 6914
E-Mail mail@voigts-recht.de
Internet www.voigts-recht.de

Bankverbindung:
ING DIBA BANK
IBAN: DE96 5001 0517 5415 8415 65
BIC: ING DEFF XXX

Unser Zeichen
00010-25 / VT/A

Sachbearbeiter
RA Dr. Voigts

Durchwahl
0451 / 29 630 813

Datum
08. April 2025

Ihr Zeichen: 34894-24-82

Ihr Schreiben vom 25.03.2025

**Anzeige der Spargel-Ersatzanpflanzung vom 21.05.2024 durch die
Havelland-agrar eG Weseram**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Scharbert,

in der vorbezeichneten Angelegenheit danken wir Ihnen für Ihr
Schreiben vom 25.03.2024.

Wir teilen hierzu grundsätzlich Folgendes mit:

Die Neuanlage einer Spargelfläche, während eine Bestandsfläche
aus der Produktion genommen und im Anschluss einer anderen
Fruchtziehung zugeführt wird, ist Bestandteil der vor Ort üblichen

In Bürogemeinschaft mit:



Dr. Sascha Brückner

Rechtsanwalt
Öbv Sachverständiger für
Pferdehaltung, -zucht und -sport
Lehrbeauftragter an der
Vet.-med. Universität Wien

Bettina Damski

angestellte Rechtsanwältin

Willy-Brandt-Allee 31b
Media Docks
23554 Lübeck
Telefon 0451 - 707 6913
Telefax 0451 - 707 6914
E-Mail mail@brueckner-recht.de
Internet www.brueckner-recht.de

Fruchtfolge und damit ordnungsgemäße Landwirtschaft nach § 14 Abs. 2 BNatSchG.

Wenn es dabei kurzfristig betrieblich zu einer Erhöhung der Spargelfläche von einigen wenigen ha käme (siehe hierzu gleich noch weiter unten!), widerspräche dies allein noch nicht der Managementplanung des SPA-Gebiets 7021 „Mittlere Havelniederung“ für eine Schutzgebietsfläche von mehr als 25.000 ha.

Überdies stellt die - den Spargelanbau einschließende - seit Generationen praktizierte Acker-Fruchtfolge weder eine „Umnutzung der Ackerfläche“ noch eine Gestalt- und/oder Nutzungsänderung einer Grundfläche im Sinne des § 14 Abs. 1 BNatSchG dar.

Doch auch konkret auf den verfahrensgegenständlichen Einzelfall bezogen, liegt aus folgenden Gründen keine Prüfpflicht nach § 34 Abs. 1 BNatSchG vor:

Wir teilen - ergänzend zu unserem Schreiben vom 18.03.2025 - mit, dass die Havelland-agrar eG auf der Bestandsfläche (Flurstücke 272 und 273 der Flur 1, GMK Weseram) bereits ca. 3 ha aus der Produktion genommen hat. Es kommt folglich noch nicht einmal kurzfristig zu einer Erhöhung der Spargelanbaufläche durch die Neuanlage.

Der Vollständigkeit halber sei abschließend noch angemerkt, dass auf der für die Neuanpflanzung vorgesehenen Fläche bereits in den Jahren 2007 – 2009 Spargel angebaut worden ist und die Beerntung der Flächen künftig maschinell erfolgt. Ersteres bestätigt, dass eine landwirtschaftliche Tätigkeit im engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zu einer bestehenden Landwirtschaft fortgeführt wird. Letzteres hat zur Folge, dass die auf den Flächen brütenden Bodenbrüter künftig nicht mehr alle 48 bis 72 Stunden, sondern nur noch alle sechs bis zehn Tage beeinträchtigt werden.

Nach alledem kommt es durch den angezeigten Spargelanbau auch kurzfristig zu keinen Mehrbelastungen für Flora und Fauna.

- 3 -

Wir halten daher unsere Bitte nach schriftlicher Bestätigung aufrecht, hier von der Forderung nach Durchführung einer SPA-Verträglichkeitsprüfung für das o.g. Vorhaben Abstand zu nehmen. Eine auf uns lautende Vollmacht ist in Abschrift als **Anlage** beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dr. Voigts', is written over a horizontal dashed line.

Dr. Voigts, Rechtsanwalt

Anlage: Vollmachtsurkunde vom 08.04.2025(in Abschrift)

Scharbert, Babet

Von: Scharbert, Babet
Gesendet: Freitag, 4. April 2025 08:57
An: Zunft, Rüdiger Lothar
Betreff: AW: 34894-2024, Weseram OT von Roskow, Anzeige bezüglich Anbau von Spargel

Guten Morgen Herr Zunft,
 verfahrensmäßig befinden wir uns ganz am Anfang (Nachforderung zu dem eingereichten Antrag). Wir können uns am Dienstag gerne gemeinsam dazu verständigen.

Freundliche Grüße
 Im Auftrag

Babet Scharbert
 Sachbearbeiterin



Dezernat 4
 Bauen, Umwelt und Kataster
 Fachdienst Umwelt, Denkmal und Recht
 Team Naturschutz

Niemöllerstr. 1, 14806 Bad Belzig

Telefon: 03328 318-571
Mobil: 01604717083
E-Mail: babet.scharbert@potsdam-mittelmark.de
 Internet: www.potsdam-mittelmark.de

ACHTUNG: Es können E-Mails mit max. 10MB empfangen werden! Alternativ nutzen Sie bitte folgenden Link zum Bereitstellen der Anhänge: <https://data.potsdam-mittelmark.de/Start?0>

Von: Zunft, Rüdiger Lothar <Ruediger-Lothar.Zunft@potsdam-mittelmark.de>
Gesendet: Donnerstag, 3. April 2025 14:39
An: Scharbert, Babet <Babet.Scharbert@potsdam-mittelmark.de>
Cc: Eyermann, Gero <Gero.Eyermann@potsdam-mittelmark.de>
Betreff: AW: 34894-2024, Weseram OT von Roskow, Anzeige bezüglich Anbau von Spargel

Hallo Frau Scharbert,

in welchem Verfahrensstadium befinden wir uns denn? So richtig kann ich das im ProUmwelt nicht ganz nachvollziehen.

Wollen wir das am nächsten Dienstag gemeinsam mit Herrn Eyermann bereden?

Freundliche Grüße
im Auftrag

Zunft
Fachdienstleiter



Dezernat Bauen, Umwelt und Kataster
Fachdienst Umwelt, Denkmal und Recht
Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig

Besucheradresse: Am Teltowkanal 7, 14513 Teltow
Telefon: 03328- 318 408
E-Mail: ruediger-lothar.zunft@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

ACHTUNG: Es können E-Mails mit max. 10 MB empfangen werden! Alternativ nutzen Sie bitte folgenden Link zum Bereitstellen der Anhänge: <https://data.potsdam-mittelmark.de/Start?0>

Von: Scharbert, Babet <Babet.Scharbert@potsdam-mittelmark.de>
Gesendet: Donnerstag, 27. März 2025 07:32
An: Zunft, Rüdiger Lothar <Ruediger-Lothar.Zunft@potsdam-mittelmark.de>
Betreff: WG: 34894-2024, Weseram OT von Roskow, Anzeige bezüglich Anbau von Spargel

Guten Morgen Herr Zunft, wie gestern telefonisch besprochen sende ich Ihnen den aktuellen Schriftwechsel zum geplanten Spargelanbau von Herrn Wöllner zu Ihrer Information zu. Das 2. Schreiben folgt gleich in einer 2. Mail.
Freundliche Grüße
Babet Scharbert

Von: babet.scharbert@potsdam-mittelmark.de <babet.scharbert@potsdam-mittelmark.de>
Gesendet: Donnerstag, 27. März 2025 07:22
An: Scharbert, Babet <Babet.Scharbert@potsdam-mittelmark.de>
Betreff: 34894-2024, Weseram OT von Roskow, Anzeige bezüglich Anbau von Spargel



VOIGTS

KANZLEI FÜR AGRARRECHT
UND VERWALTUNGSRECHT

033

Kanzlei VOIGTS - Willy-Brandt-Allee 31b - Media Docks - 23554 Lübeck

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Untere Naturschutzbehörde
Fachdienst 46 - Umwelt
Frau Scharbert
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Vorab per E-Mail:

babet.scharbert@potsdam-mittelmark.de

Dr. Helge-Marten Voigts

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Agrarrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Willy-Brandt-Allee 31b
Media Docks
23554 Lübeck
Telefon 0451 - 2963 0813
Telefax 0451 - 707 6914
E-Mail mail@voigts-recht.de
Internet www.voigts-recht.de

Bankverbindung:
ING DIBA BANK
IBAN: DE96 5001 0517 5415 8415 65
BIC: ING DEFF XXX

In Bürogemeinschaft mit:



Dr. Sascha Brückner

Rechtsanwalt
Öbv Sachverständiger für
Pferdehaltung, -zucht und -sport
Lehrbeauftragter an der
Vet.-med. Universität Wien

Bettina Demski

angestellte Rechtsanwältin

Willy-Brandt-Allee 31b
Media Docks
23554 Lübeck
Telefon 0451 - 707 6913
Telefax 0451 - 707 6914
E-Mail mail@brueckner-recht.de
Internet www.brueckner-recht.de

Unser Zeichen
00010-25 / VT/A

Sachbearbeiter
RA Dr. Voigts

Durchwahl
0451 / 29 630 813

Datum
18. März 2025

Ihr Zeichen: 34894-24-82

Ihr Schreiben vom 27.02.2025

**Anzeige der Spargel-Ersatzanpflanzung vom 21.05.2024 durch die
Havelland-agrar eG Weseram**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Scharbert,

in der vorbezeichneten Angelegenheit zeigen wir die Vertretung der
Havelland-agrar eG Weseram, vertreten durch den Vorstand,
bestehend aus Herrn Marten Woellner und Herrn Steffen Peters,
Bahnhofstraße 2a in 14778 Roskow OT Weseram, an. Unsere ord-
nungsgemäße Bevollmächtigung wird zunächst anwaltlich versi-
chert.

Anlass unserer Beauftragung ist Ihr Schreiben vom 27.02.2025. In
diesem führen Sie aus, dass das für die Anpflanzung vorgesehene
Flurstück im Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) „Mittlere Ha-

velniederung“ liege, die Umnutzung der Ackerfläche zum Spargelanbau den Tatbestand von Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG erfülle und daher für das Vorhaben eine SPA-Verträglichkeitsprüfung auf der Grundlage einer Arten-Bestandserfassung durchgeführt werden müsse.

Namens und im Auftrage unserer Mandantschaft geben wir zu bedenken, dass

- die Anpflanzung einer Spargelkultur auf einer Ackerfläche eine Maßnahme der landwirtschaftlichen Fruchtfolge vor Ort und damit ordnungsgemäße Landwirtschaft nach guter fachlicher Praxis darstellt;
- sich mit dieser Maßnahme die betriebliche Spargelanbau-Fläche unserer Mandantin mittelfristig reduziert und infolgedessen der Ziel- und Maßnahmenplanung für das Gebiet entspricht, vgl. Managementplanung Natura 2000 für das SPA-Gebiet 7021 „Mittlere Havelniederung“ - Abschlussbericht Mai 2015;
- die Fortführung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit im engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zu einer bestehenden Landwirtschaft, die vor dem Inkrafttreten der FFH-Richtlinie nach nationalem Recht gestattet war, nicht unter die FFH-Richtlinie fällt;

und

- selbst bei Unterstellung einer Projekteigenschaft der Ersatz-Anpflanzung nicht per se eine SPA-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, sondern zunächst im Wege einer sog. „Vorprüfung“ zu prüfen wäre, ob eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des SPA zu befürchten steht.

Letzteres dürfte eingedenk des gebietsprägenden Charakters des Spargelanbaus und seiner Managementplan-konformen Nicht-Erweiterung der Spargelanbaufläche ausgeschlossen sein.

- 3 -

Wir bitten daher namens und im Auftrage der Havelland-agrar eG Weseram um schriftliche Bestätigung, dass hier von der Forderung nach Durchführung einer SPA-Verträglichkeitsprüfung für das o.g. Vorhaben Abstand genommen wird.

Anderenfalls wären wir Ihnen für rechtsbehelfsfähige Bescheidung dankbar.

Für Rückfragen und/oder Anmerkungen stehen wir Ihnen selbst verständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dr. Voigts', written in a cursive style.

Dr. Voigts, Rechtsanwalt



LANDKREIS
POTSDAM-MITTELMARK

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Niemöllerstraße 1 · 14806 Bad Belzig

Kanzlei VOIGTS
Herrn Dr. Helge-Marten Voigts
Media Docks
Willy-Brandt-Allee 31 b
23554 Lübeck

DER LANDRAT

Dezernat Bauen, Umwelt und Kataster
Fachdienst Umwelt, Denkmal und Recht
Untere Naturschutzbehörde

Postanschrift:

Postfach 11 38, 14801 Bad Belzig

Besucheranschrift:

Am Teltowkanal 7, 14513 Teltow

Ihr Kontakt beim Landkreis:

Frau Scharbert
Telefon: 03328 318-571

naturschutz@potsdam-mittelmark.de

Datum: 25.03.2025

Unser Zeichen: 34894-24-82

Ihr Zeichen: 00010-25/VT/A

Eingangsbestätigung Ihres Schreibens vom 18.03.2025 zum Vorhaben „Anzeige der Spargel-Ersatzpflanzung vom 21.05.2024 durch die Havelland-agrar eG Weseram“

Sehr geehrter Herr Dr. Voigts,

Anlass Ihres Schreibens vom 18.03.2025 ist das Schreiben der UNB vom 27.02.2025 an Ihren Mandanten bezüglich der Nachforderung einer SPA Verträglichkeitsprüfung sowie eines Eingriffs- und Ausgleichsplanes. Diese Nachforderungen kommen zu Stande, da die alte Spargelanbaufläche Gemarkung Weseram, Flur 1, Flurstück 273 erst aus der Produktion genommen werden soll, wenn die in Rede stehende Spargelanbaufläche in den Voll-ertrag kommt, was bedeutet das für mindestens 3 Jahre auf beiden Flächen Spargel angebaut werden soll und genau dieser Zeitraum macht die Prüfrelevanz dieses Vorhabens aus.

In Ihrem Schreiben vom 18.03.25 gaben Sie mehrere Punkte zu bedenken auf die ich hier kurz eingehen möchte:

Auch wenn die Maßnahme mittelfristig also mit Aufgabe der Spargelanbaufläche in der Gemarkung Weseram, Flur 1, Flurstück 273 zu einer Verringerung der Spargelanbaufläche ihres Mandanten führt, so kommt es für einen Zeitraum von ca. 3 Jahren erst einmal zu einer Erhöhung der Spargelanbaufläche, was der Ziel- und Maßnahmenplanung für das Gebiet, vgl. Managementplanung Natura 2000 für das SPA-Gebiet 7021 „Mittlere Havelniederung“-Abschlussbericht Mai 2015, nämlich das sich die Spargelanbaufläche nicht weiter erhöhen soll, zuwiderläuft.

Die landwirtschaftliche Bodennutzung im Sinne der Eingriffsregelung ist nur mit Blick auf die tägliche Wirtschaftsweise privilegiert (Fischer-Hüftle, Kommentar zum BNatSchG, § 14 Rdnr. 65; Lüt-kes/Ewer, Kommentar zum BNatSchG, § 14 Rdnr. 32; jeweils mit Nachweisen aus der Rechtsprechung). Bei der erstmaligen Anlage einer Spargelkultur handelt es sich nicht um eine tägliche Wirtschaftsweise des Landwirts. Die Eingriffsregelung findet daher Anwendung, sofern die rechtlichen Eingriffsvoraussetzungen des § 14 BNatSchG vorliegen.

Postanschrift
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Tel.: (033841) – 91 0
Fax: (033841) – 91 444
E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3502221323
BIC WELADED1PMB
IBAN DE93160500003502221323

Die Umnutzung der o.g. Ackerfläche zum Spargelanbau erfüllt den Tatbestand von Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, weil mit ihr die Gestalt und Nutzung einer Grundfläche verändert wird, welche die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild beeinträchtigt. So müssen für die Neuanlage der Dauerkultur Spargel die Standortbedingungen so verändert, dass der Anbau erst möglich wird. Bisher wurde die Fläche ackerbaulich mit rotierendem Fruchtfolgegewechsel genutzt. Nun soll auf dieser Fläche die mehrjährige Dauerkultur Spargel angepflanzt werden. Die durch den Anbau von Spargel folgenden generellen Veränderungen der Bodenstruktur (Bewässerung, Stoffeinsatz, Pflanzgräben) werden infolge des Einsatzes von Folien verstärkt. Die direkt unter Folie „verpackten“ Flächen haben „praktisch keine Lebensraumfunktion“. Dazu kommen ohnehin Störungen durch den Ablauf der Ernte selbst, die Bodenbrüter beeinträchtigen und möglicherweise vertreiben. Die hier angeführten Veränderungen zeigen auf, dass mit dem Anbau von Spargel sowohl eine Veränderung der Nutzung der Grundfläche durch Nutzungsintensivierung einhergeht als auch eine Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Da die Anzahl der Tier- und Pflanzenarten für das ungestörte Funktionieren eines Ökosystems und seine Stabilität von entscheidender Bedeutung ist, kann eine Beeinträchtigung insbesondere dann angenommen werden, wenn Populationen von Tier- oder Pflanzenarten die Lebensgrundlage entzogen wird, die Artenvielfalt abnimmt oder sich die Individuenzahl der Arten abnimmt (vgl. zum Ganzen: Gellermann, in Landmann/Rohmer, Umweltrecht, Stand 04/22, § 14 BNatSchG Rn. 12f.m.w.N).

§ 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG verlangt keine formalisierte Durchführung einer SPA-Vorprüfung, sondern regelt die Voraussetzungen, unter denen eine Verträglichkeitsprüfung geboten ist (Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 18. Juni 2019-2D53/17:NE-, juris)

Es gibt Untersuchungsergebnisse „Weiterführende ornithologische Untersuchungen in der Umgebung von Spargelfeldern im SPA Mittlere Havelniederung 2017“, in Auftrag gegeben vom Landesamt für Umwelt Brandenburg die den Rückgang der Vögel nachweisen und als mögliche Ursachen u.a. die Art der Flächenumnutzung, die Abnahme des Grundwasserstandes und der hohe Grad an menschlicher Präsenz in der wichtigsten Zeit von Brut und Aufzucht anführen.

Die ornithologischen Untersuchungen von 2017 in der Umgebung von Spargelfeldern im SPA „Mittlere Havelniederung“ ergaben, dass 13 der 16 untersuchten Arten, die überwiegend zu den sog. Erhaltungszielarten dieses Vogelschutzgebietes gehören eine negative Bilanz aufweisen, bei der deutlichen Mehrheit der Arten wurde gegenüber Vergleichsuntersuchungen ein sehr niedriger Bruterfolg festgestellt.

Anhand der o.g. Untersuchungsergebnisse sowie den Ergebnissen aus der SPA Erst- und Zweiterfassung für das Vogelschutzgebiet aus den Jahren 2005/06 und 2015, welche im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg erfolgte, kann eine Beeinträchtigung des Spargelanbaus auf das SPA „Mittlere Havelniederung“, nicht offensichtlich ausgeschlossen werden. Es handelt sich bei dem Anbau von Spargel auf o.g. Fläche also um ein Projekt im Sinne des § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG, welches einzeln oder im

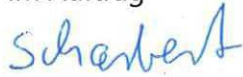
Zusammenwirken mit anderen Projekten geeignet ist das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und deshalb vor dessen Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung bedarf.

Eine fachgerechte Bearbeitung des Antrages ist aus v.g. Gründen nur mit vollständigen Unterlagen möglich. Zur Herreichung dieser gebe ich Ihnen letztmalig eine Frist bis zum 30.05.2025. Sollten die mit Schreiben vom 27.02.2025 geforderten Unterlagen bis zu diesem Termin nicht vorliegen, wird der Antrag gemäß der verfügbaren Aktenlage aufgrund fehlender Unterlagen kostenpflichtig abgelehnt.

Beim nächsten Schreiben reichen Sie Ihre Vertretungsvollmacht bitte mit ein, da diese bisher nur anwaltlich versichert wurde.

Freundliche Grüße

im Auftrag



Scharbert

Scharbert, Babet

Von: Scharbert, Babet
Gesendet: Mittwoch, 26. März 2025 08:15
An: 'mail@voigts-recht.de'
Betreff: AW: 00010-25 \ Havelland-agrar eG Weseram ./ Landkreis Potsdam-Mittelmark wg. Spargel Ersatzpflanzung
Anlagen: uSchreiben an RA Voigts vom 25.03.25.pdf

Sehr geehrter Herr Dr. Voigts,
 zu o.g. Vorhaben sende ich Ihnen in der Anlage das Antwortschreiben der unteren Naturschutzbehörde zu Ihrem Schreiben vom 18.03.2025.

Freundliche Grüße
 Im Auftrag

Babet Scharbert
 Sachbearbeiterin



Dezernat 4
 Bauen, Umwelt und Kataster
 Fachdienst Umwelt, Denkmal und Recht
 Team Naturschutz

Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig

Besucheradresse: Am Teltowkanal 7, 14513 Teltow (Raum 12)
 Telefon: 03328 31-8571 oder 01604717083
 E-Mail: babet.scharbert@potsdam-mittelmark.de
 Internet: www.potsdam-mittelmark.de

ACHTUNG: Es können E-Mails mit max. 10 MB empfangen werden! Alternativ nutzen Sie bitte das Naturschutzpostfach: [naturschutz@potsdam-mittelmark](mailto:naturschutz@potsdam-mittelmark.de) mit max. 20 MB oder folgenden Link zum Bereitstellen der Anhänge: <https://data.potsdam-mittelmark.de/Start?0>

Von: mail@voigts-recht.de <mail@voigts-recht.de>
Gesendet: Dienstag, 18. März 2025 12:33
An: Scharbert, Babet <Babet.Scharbert@potsdam-mittelmark.de>
Betreff: 00010-25 \ Havelland-agrar eG Weseram ./ Landkreis Potsdam-Mittelmark wg. Spargel Ersatzpflanzung

Ihr Zeichen: 34894-24-82
Ihr Schreiben vom 27.02.2025

Anzeige der Spargel-Ersatzanpflanzung vom 21.05.2024 durch die Havelland-agrar eG Weseram

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Scharbert,

in der vorbezeichneten Angelegenheit übermitteln wir Ihnen als Anlage **vorab per E-Mail** unser heute an Sie gerichtetes Schreiben mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen
Regina Schwiderski
i.A. für Herrn Rechtsanwalt Dr. Voigts

1 Anlage

VOIGTS Fachanwaltskanzlei
Kanzlei für Agrarrecht und Verwaltungsrecht

Willy-Brandt-Allee 31b, Media Docks
23554 Lübeck
Telefon | 0451 - 2963 0813
Telefax | 0451 - 707 6914
Internet | www.voigts-recht.de
E-Mail | mail@voigts-recht.de

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und kann dem Berufsgeheimnis unterliegen. Sie ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Jeglicher Zugriff auf diese E-Mail durch andere Personen als den Adressaten ist untersagt. Sollten Sie nicht der für diese E-Mail bestimmte Adressat sein, ist Ihnen jede Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe wie auch das Ergreifen oder Unterlassen von Maßnahmen im Vertrauen auf erlangte Information untersagt. In dieser E-Mail enthaltene Meinungen oder Empfehlungen unterliegen den Bedingungen des jeweiligen Mandatsverhältnisses mit dem Adressaten.

The information in this email is confidential and may be legally privileged.
It is intended solely for the addressee. Access to this email by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any disclosure, copying, distribution or any action taken or omitted to be taken in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Any opinions or advice contained in this email are subject to the terms and conditions expressed in the governing client engagement letter.



LANDKREIS
POTSDAM-MITTELMARK

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Niemöllerstraße 1 · 14806 Bad Belzig

Kanzlei VOIGTS
Herrn Dr. Helge-Marten Voigts
Media Docks
Willy-Brandt-Allee 31 b
23554 Lübeck

DER LANDRAT

Dezernat Bauen, Umwelt und Kataster
Fachdienst Umwelt, Denkmal und Recht
Untere Naturschutzbehörde

Postanschrift:

Postfach 11 38, 14801 Bad Belzig

Besucheranschrift:

Am Teltowkanal 7, 14513 Teltow

Ihr Kontakt beim Landkreis:

Frau Scharbert
Telefon: 03328 318-571

naturschutz@potsdam-mittelmark.de

Datum: 25.03.2025

Unser Zeichen: 34894-24-82

Ihr Zeichen: 00010-25/VT/A

Eingangsbestätigung Ihres Schreibens vom 18.03.2025 zum Vorhaben „Anzeige der Spargel-Ersatzpflanzung vom 21.05.2024 durch die Havelland-agrar eG Weseram“

Sehr geehrter Herr Dr. Voigts,

Anlass Ihres Schreibens vom 18.03.2025 ist das Schreiben der UNB vom 27.02.2025 an Ihren Mandanten bezüglich der Nachforderung einer SPA Verträglichkeitsprüfung sowie eines Eingriffs- und Ausgleichsplanes. Diese Nachforderungen kommen zu Stande, da die alte Spargelanbaufläche Gemarkung Weseram, Flur 1, Flurstück 273 erst aus der Produktion genommen werden soll, wenn die in Rede stehende Spargelanbaufläche in den Voll-ertrag kommt, was bedeutet das für mindestens 3 Jahre auf beiden Flächen Spargel angebaut werden soll und genau dieser Zeitraum macht die Prüfrelevanz dieses Vorhabens aus.

In Ihrem Schreiben vom 18.03.25 gaben Sie mehrere Punkte zu bedenken auf die ich hier kurz eingehen möchte:

Auch wenn die Maßnahme mittelfristig also mit Aufgabe der Spargelanbaufläche in der Gemarkung Weseram, Flur 1, Flurstück 273 zu einer Verringerung der Spargelanbaufläche ihres Mandanten führt, so kommt es für einen Zeitraum von ca. 3 Jahren erst einmal zu einer Erhöhung der Spargelanbaufläche, was der Ziel- und Maßnahmenplanung für das Gebiet, vgl. Managementplanung Natura 2000 für das SPA-Gebiet 7021 „Mittlere Havelniederung“-Abschlussbericht Mai 2015, nämlich das sich die Spargelanbaufläche nicht weiter erhöhen soll, zuwiderläuft.

Die landwirtschaftliche Bodennutzung im Sinne der Eingriffsregelung ist nur mit Blick auf die tägliche Wirtschaftsweise privilegiert (Fischer-Hüftle, Kommentar zum BNatSchG, § 14 Rdnr. 65; Lüt-kes/Ewer, Kommentar zum BNatSchG, § 14 Rdnr. 32; jeweils mit Nachweisen aus der Rechtsprechung). Bei der erstmaligen Anlage einer Spargelkultur handelt es sich nicht um eine tägliche Wirtschaftsweise des Landwirts. Die Eingriffsregelung findet daher Anwendung, sofern die rechtlichen Eingriffsvoraussetzungen des § 14 BNatSchG vorliegen.

Postanschrift
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Tel.: (033841) – 91 0
Fax: (033841) – 91 444
E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3502221323
BIC WELADED1PMB
IBAN DE93160500003502221323

Die Umnutzung der o.g. Ackerfläche zum Spargelanbau erfüllt den Tatbestand von Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, weil mit ihr die Gestalt und Nutzung einer Grundfläche verändert wird, welche die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild beeinträchtigt. So müssen für die Neuanlage der Dauerkultur Spargel die Standortbedingungen so verändert, dass der Anbau erst möglich wird. Bisher wurde die Fläche ackerbaulich mit rotierendem Fruchtfolgegewechsel genutzt. Nun soll auf dieser Fläche die mehrjährige Dauerkultur Spargel angepflanzt werden. Die durch den Anbau von Spargel folgenden generellen Veränderungen der Bodenstruktur (Bewässerung, Stoffeinsatz, Pflanzgräben) werden infolge des Einsatzes von Folien verstärkt. Die direkt unter Folie „verpackten“ Flächen haben „praktisch keine Lebensraumfunktion“. Dazu kommen ohnehin Störungen durch den Ablauf der Ernte selbst, die Bodenbrüter beeinträchtigen und möglicherweise vertreiben. Die hier angeführten Veränderungen zeigen auf, dass mit dem Anbau von Spargel sowohl eine Veränderung der Nutzung der Grundfläche durch Nutzungsintensivierung einhergeht als auch eine Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Da die Anzahl der Tier- und Pflanzenarten für das ungestörte Funktionieren eines Ökosystems und seine Stabilität von entscheidender Bedeutung ist, kann eine Beeinträchtigung insbesondere dann angenommen werden, wenn Populationen von Tier- oder Pflanzenarten die Lebensgrundlage entzogen wird, die Artenvielfalt abnimmt oder sich die Individuenzahl der Arten abnimmt (vgl. zum Ganzen: Gellermann, in Landmann/Rohmer, Umweltrecht, Stand 04/22, § 14 BNatSchG Rn. 12f.m.w.N).

§ 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG verlangt keine formalisierte Durchführung einer SPA-Vorprüfung, sondern regelt die Voraussetzungen, unter denen eine Verträglichkeitsprüfung geboten ist (Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 18. Juni 2019-2D53/17:NE-, juris)

Es gibt Untersuchungsergebnisse „Weiterführende ornithologische Untersuchungen in der Umgebung von Spargelfeldern im SPA Mittlere Havelniederung 2017“, in Auftrag gegeben vom Landesamt für Umwelt Brandenburg die den Rückgang der Vögel nachweisen und als mögliche Ursachen u.a. die Art der Flächenumnutzung, die Abnahme des Grundwasserstandes und der hohe Grad an menschlicher Präsenz in der wichtigsten Zeit von Brut und Aufzucht anführen.

Die ornithologischen Untersuchungen von 2017 in der Umgebung von Spargelfeldern im SPA „Mittlere Havelniederung“ ergaben, dass 13 der 16 untersuchten Arten, die überwiegend zu den sog. Erhaltungszielarten dieses Vogelschutzgebietes gehören eine negative Bilanz aufweisen, bei der deutlichen Mehrheit der Arten wurde gegenüber Vergleichsuntersuchungen ein sehr niedriger Bruterfolg festgestellt.

Anhand der o.g. Untersuchungsergebnisse sowie den Ergebnissen aus der SPA Erst- und Zweiterfassung für das Vogelschutzgebiet aus den Jahren 2005/06 und 2015, welche im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg erfolgte, kann eine Beeinträchtigung des Spargelanbaus auf das SPA „Mittlere Havelniederung“, nicht offensichtlich ausgeschlossen werden. Es handelt sich bei dem Anbau von Spargel auf o.g. Fläche also um ein Projekt im Sinne des § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG, welches einzeln oder im

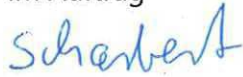
Zusammenwirken mit anderen Projekten geeignet ist das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und deshalb vor dessen Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung bedarf.

Eine fachgerechte Bearbeitung des Antrages ist aus v.g. Gründen nur mit vollständigen Unterlagen möglich. Zur Herreichung dieser gebe ich Ihnen letztmalig eine Frist bis zum 30.05.2025. Sollten die mit Schreiben vom 27.02.2025 geforderten Unterlagen bis zu diesem Termin nicht vorliegen, wird der Antrag gemäß der verfügbaren Aktenlage aufgrund fehlender Unterlagen kostenpflichtig abgelehnt.

Beim nächsten Schreiben reichen Sie Ihre Vertretungsvollmacht bitte mit ein, da diese bisher nur anwaltlich versichert wurde.

Freundliche Grüße

im Auftrag



Scharbert

Scharbert, Babet

Von: mail@voigts-recht.de
Gesendet: Dienstag, 18. März 2025 12:33
An: Scharbert, Babet
Betreff: 00010-25 \ Havelland-agrar eG Weseram ./ Landkreis Potsdam-Mittelmark
wg. Spargel Ersatzpflanzung
Anlagen: Schr. an Landkreis Potsdam-Mittelmark v. 18.03.25.pdf

Ihr Zeichen: 34894-24-82
Ihr Schreiben vom 27.02.2025

Anzeige der Spargel-Ersatzanpflanzung vom 21.05.2024 durch die Havelland-agrar eG Weseram

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Scharbert,

in der vorbezeichneten Angelegenheit übermitteln wir Ihnen als Anlage **vorab per E-Mail** unser heute an Sie
gerichtetes Schreiben mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen
Regina Schwiderski
i.A. für Herrn Rechtsanwalt Dr. Voigts

1 Anlage

VOIGTS Fachanwaltskanzlei
Kanzlei für Agrarrecht und Verwaltungsrecht

Willy-Brandt-Allee 31b, Media Docks
23554 Lübeck
Telefon | 0451 - 2963 0813
Telefax | 0451 - 707 6914
Internet | www.voigts-recht.de
E-Mail | mail@voigts-recht.de

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und kann dem Berufsgeheimnis unterliegen. Sie ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Jeglicher Zugriff auf diese E-Mail durch andere Personen als den Adressaten ist untersagt. Sollten Sie nicht der für diese E-Mail bestimmte Adressat sein, ist Ihnen jede Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe wie auch das Ergreifen oder Unterlassen von Maßnahmen im Vertrauen auf erlangte Information untersagt. In dieser E-Mail enthaltene Meinungen oder Empfehlungen unterliegen den Bedingungen des jeweiligen Mandatsverhältnisses mit dem Adressaten.

The information in this email is confidential and may be legally privileged.
It is intended solely for the addressee. Access to this email by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any disclosure, copying, distribution or any action taken or omitted to be taken in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Any opinions or advice contained in this email are subject to the terms and conditions expressed in the governing client engagement letter.



VOIGTS

KANZLEI FÜR AGRARRECHT
UND VERWALTUNGSRECHT

021

Kanzlei VOIGTS - Willy-Brandt-Allee 31b - Media Docks - 23554 Lübeck

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Untere Naturschutzbehörde
Fachdienst 46 - Umwelt
Frau Scharbert
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Vorab per E-Mail:

babet.scharbert@potsdam-mittelmark.de

Dr. Helge-Marten Voigts

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Agrarrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Willy-Brandt-Allee 31b
Media Docks
23554 Lübeck
Telefon 0451 - 2963 0813
Telefax 0451 - 707 6914
E-Mail mail@voigts-recht.de
Internet www.voigts-recht.de

Bankverbindung:
ING DIBA BANK
IBAN: DE96 5001 0517 5415 8415 65
BIC: ING DEFF XXX

In Bürogemeinschaft mit:



Dr. Sascha Brückner

Rechtsanwalt
Öbv Sachverständiger für
Pferdehaltung, -zucht und -sport
Lehrbeauftragter an der
Vet.-med. Universität Wien

Bettina Demski

angestellte Rechtsanwältin

Willy-Brandt-Allee 31b
Media Docks
23554 Lübeck
Telefon 0451 - 707 6913
Telefax 0451 - 707 6914
E-Mail mail@brueckner-recht.de
Internet www.brueckner-recht.de

Unser Zeichen
00010-25 / VT/A

Sachbearbeiter
RA Dr. Voigts

Durchwahl
0451 / 29 630 813

Datum
18. März 2025

Ihr Zeichen: 34894-24-82

Ihr Schreiben vom 27.02.2025

**Anzeige der Spargel-Ersatzanpflanzung vom 21.05.2024 durch die
Havelland-agrar eG Weseram**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Scharbert,

in der vorbezeichneten Angelegenheit zeigen wir die Vertretung der
Havelland-agrar eG Weseram, vertreten durch den Vorstand,
bestehend aus Herrn Marten Woellner und Herrn Steffen Peters,
Bahnhofstraße 2a in 14778 Roskow OT Weseram, an. Unsere ord-
nungsgemäße Bevollmächtigung wird zunächst anwaltlich versi-
chert.

Anlass unserer Beauftragung ist Ihr Schreiben vom 27.02.2025. In
diesem führen Sie aus, dass das für die Anpflanzung vorgesehene
Flurstück im Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) „Mittlere Ha-

velniederung“ liege, die Umnutzung der Ackerfläche zum Spargelanbau den Tatbestand von Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG erfülle und daher für das Vorhaben eine SPA-Verträglichkeitsprüfung auf der Grundlage einer Arten-Bestandserfassung durchgeführt werden müsse.

Namens und im Auftrage unserer Mandantschaft geben wir zu bedenken, dass

- die Anpflanzung einer Spargelkultur auf einer Ackerfläche eine Maßnahme der landwirtschaftlichen Fruchtfolge vor Ort und damit ordnungsgemäße Landwirtschaft nach guter fachlicher Praxis darstellt;
- sich mit dieser Maßnahme die betriebliche Spargelanbau-Fläche unserer Mandantin mittelfristig reduziert und infolgedessen der Ziel- und Maßnahmenplanung für das Gebiet entspricht, vgl. Managementplanung Natura 2000 für das SPA-Gebiet 7021 „Mittlere Havelniederung“ - Abschlussbericht Mai 2015;
- die Fortführung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit im engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zu einer bestehenden Landwirtschaft, die vor dem Inkrafttreten der FFH-Richtlinie nach nationalem Recht gestattet war, nicht unter die FFH-Richtlinie fällt;

und

- selbst bei Unterstellung einer Projekteigenschaft der Ersatz-Anpflanzung nicht per se eine SPA-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, sondern zunächst im Wege einer sog. „Vorprüfung“ zu prüfen wäre, ob eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des SPA zu befürchten steht.

Letzteres dürfte eingedenk des gebietsprägenden Charakters des Spargelanbaus und seiner Managementplan-konformen Nicht-Erweiterung der Spargelanbaufläche ausgeschlossen sein.

- 3 -

Wir bitten daher namens und im Auftrage der Havelland-agrar eG Weseram um schriftliche Bestätigung, dass hier von der Forderung nach Durchführung einer SPA-Verträglichkeitsprüfung für das o.g. Vorhaben Abstand genommen wird.

Anderenfalls wären wir Ihnen für rechtsbehelfsfähige Bescheidung dankbar.

Für Rückfragen und/oder Anmerkungen stehen wir Ihnen selbst verständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dr. Voigts', written in a cursive style.

Dr. Voigts, Rechtsanwalt



LANDKREIS
POTSDAM-MITTELMARK

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Niemöllerstraße 1 · 14806 Bad Belzig

Kanzlei VOIGTS
Herrn Dr. Helge-Marten Voigts
Media Docks
Willy-Brandt-Allee 31 b
23554 Lübeck

DER LANDRAT
Dezernat Bauen, Umwelt und Kataster
Fachdienst Umwelt, Denkmal und Recht
Untere Naturschutzbehörde

Postanschrift:
Postfach 11 38, 14801 Bad Belzig
Besucheranschrift:
Am Teltowkanal 7, 14513 Teltow
Ihr Kontakt beim Landkreis:
Frau Scharbert
Telefon: 03328 318-571
naturschutz@potsdam-mittelmark.de

Datum: 25.03.2025

Unser Zeichen: 34894-24-82
Ihr Zeichen: 00010-25/VT/A

Eingangsbestätigung Ihres Schreibens vom 18.03.2025 zum Vorhaben „Anzeige der Spargel-Ersatzpflanzung vom 21.05.2024 durch die Havelland-agrar eG Weseram“

Sehr geehrter Herr Dr. Voigts,
Anlass Ihres Schreibens vom 18.03.2025 ist das Schreiben der UNB vom 27.02.2025 an Ihren Mandanten bezüglich der Nachforderung einer SPA Verträglichkeitsprüfung sowie eines Eingriffs- und Ausgleichsplanes. Diese Nachforderungen kommen zu Stande, da die alte Spargelanbaufläche Gemarkung Weseram, Flur 1, Flurstück 273 erst aus der Produktion genommen werden soll, wenn die in Rede stehende Spargelanbaufläche in den Voll-ertrag kommt, was bedeutet das für mindestens 3 Jahre auf beiden Flächen Spargel angebaut werden soll und genau dieser Zeitraum macht die Prüfrelevanz dieses Vorhabens aus.

In Ihrem Schreiben vom 18.03.25 gaben Sie mehrere Punkte zu bedenken auf die ich hier kurz eingehen möchte:

Auch wenn die Maßnahme mittelfristig also mit Aufgabe der Spargelanbaufläche in der Gemarkung Weseram, Flur 1, Flurstück 273 zu einer Verringerung der Spargelanbaufläche ihres Mandanten führt, so kommt es für einen Zeitraum von ca. 3 Jahren erst einmal zu einer Erhöhung der Spargelanbaufläche, was der Ziel- und Maßnahmenplanung für das Gebiet, vgl. Managementplanung Natura 2000 für das SPA-Gebiet 7021 „Mittlere Havelniederung“-Abschlussbericht Mai 2015, nämlich das sich die Spargelanbaufläche nicht weiter erhöhen soll, zuwiderläuft.

Die landwirtschaftliche Bodennutzung im Sinne der Eingriffsregelung ist nur mit Blick auf die tägliche Wirtschaftsweise privilegiert (Fischer-Hüftle, Kommentar zum BNatSchG, § 14 Rdnr. 65; Lüt-kes/Ewer, Kommentar zum BNatSchG, § 14 Rdnr. 32; jeweils mit Nachweisen aus der Rechtsprechung). Bei der erstmaligen Anlage einer Spargelkultur handelt es sich nicht um eine tägliche Wirtschaftsweise des Landwirts. Die Eingriffsregelung findet daher Anwendung, sofern die rechtlichen Eingriffsvoraussetzungen des § 14 BNatSchG vorliegen.

Postanschrift
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Tel.: (033841) – 91 0
Fax: (033841) – 91 444
E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3502221323
BIC WELADED1PMB
IBAN DE93160500003502221323

Die Umnutzung der o.g. Ackerfläche zum Spargelanbau erfüllt den Tatbestand von Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, weil mit ihr die Gestalt und Nutzung einer Grundfläche verändert wird, welche die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild beeinträchtigt. So müssen für die Neuanlage der Dauerkultur Spargel die Standortbedingungen so verändert, dass der Anbau erst möglich wird. Bisher wurde die Fläche ackerbaulich mit rotierendem Fruchtfolgegewechsel genutzt. Nun soll auf dieser Fläche die mehrjährige Dauerkultur Spargel angepflanzt werden. Die durch den Anbau von Spargel folgenden generellen Veränderungen der Bodenstruktur (Bewässerung, Stoffeinsatz, Pflanzgräben) werden infolge des Einsatzes von Folien verstärkt. Die direkt unter Folie „verpackten“ Flächen haben „praktisch keine Lebensraumfunktion“. Dazu kommen ohnehin Störungen durch den Ablauf der Ernte selbst, die Bodenbrüter beeinträchtigen und möglicherweise vertreiben. Die hier angeführten Veränderungen zeigen auf, dass mit dem Anbau von Spargel sowohl eine Veränderung der Nutzung der Grundfläche durch Nutzungsintensivierung einhergeht als auch eine Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Da die Anzahl der Tier- und Pflanzenarten für das ungestörte Funktionieren eines Ökosystems und seine Stabilität von entscheidender Bedeutung ist, kann eine Beeinträchtigung insbesondere dann angenommen werden, wenn Populationen von Tier- oder Pflanzenarten die Lebensgrundlage entzogen wird, die Artenvielfalt abnimmt oder sich die Individuenzahl der Arten abnimmt (vgl. zum Ganzen: Gellermann, in Landmann/Rohmer, Umweltrecht, Stand 04/22, § 14 BNatSchG Rn. 12f.m.w.N).

§ 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG verlangt keine formalisierte Durchführung einer SPA-Vorprüfung, sondern regelt die Voraussetzungen, unter denen eine Verträglichkeitsprüfung geboten ist (Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 18. Juni 2019-2D53/17:NE-, juris)

Es gibt Untersuchungsergebnisse „Weiterführende ornithologische Untersuchungen in der Umgebung von Spargelfeldern im SPA Mittlere Havelniederung 2017“, in Auftrag gegeben vom Landesamt für Umwelt Brandenburg die den Rückgang der Vögel nachweisen und als mögliche Ursachen u.a. die Art der Flächenumnutzung, die Abnahme des Grundwasserstandes und der hohe Grad an menschlicher Präsenz in der wichtigsten Zeit von Brut und Aufzucht anführen.

Die ornithologischen Untersuchungen von 2017 in der Umgebung von Spargelfeldern im SPA „Mittlere Havelniederung“ ergaben, dass 13 der 16 untersuchten Arten, die überwiegend zu den sog. Erhaltungszielarten dieses Vogelschutzgebietes gehören eine negative Bilanz aufweisen, bei der deutlichen Mehrheit der Arten wurde gegenüber Vergleichsuntersuchungen ein sehr niedriger Bruterfolg festgestellt.

Anhand der o.g. Untersuchungsergebnisse sowie den Ergebnissen aus der SPA Erst- und Zweiterfassung für das Vogelschutzgebiet aus den Jahren 2005/06 und 2015, welche im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg erfolgte, kann eine Beeinträchtigung des Spargelanbaus auf das SPA „Mittlere Havelniederung“, nicht offensichtlich ausgeschlossen werden. Es handelt sich bei dem Anbau von Spargel auf o.g. Fläche also um ein Projekt im Sinne des § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG, welches einzeln oder im

Zusammenwirken mit anderen Projekten geeignet ist das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und deshalb vor dessen Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung bedarf.

Eine fachgerechte Bearbeitung des Antrages ist aus v.g. Gründen nur mit vollständigen Unterlagen möglich. Zur Herreichung dieser gebe ich Ihnen letztmalig eine Frist bis zum 30.05.2025. Sollten die mit Schreiben vom 27.02.2025 geforderten Unterlagen bis zu diesem Termin nicht vorliegen, wird der Antrag gemäß der verfügbaren Aktenlage aufgrund fehlender Unterlagen kostenpflichtig abgelehnt.

Beim nächsten Schreiben reichen Sie Ihre Vertretungsvollmacht bitte mit ein, da diese bisher nur anwaltlich versichert wurde.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Scharbert



LANDKREIS
POTSDAM-MITTELMARK

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Niemöllerstraße 1 · 14806 Bad Belzig

Kanzlei VOIGTS
Herrn Dr. Helge-Marten Voigts
Media Docks
Willy-Brandt-Allee 31 b
23554 Lübeck

DER LANDRAT
Dezernat Bauen, Umwelt und Kataster
Fachdienst Umwelt, Denkmal und Recht
Untere Naturschutzbehörde

Postanschrift:
Postfach 11 38, 14801 Bad Belzig
Besucheranschrift:
Am Teltowkanal 7, 14513 Teltow
Ihr Kontakt beim Landkreis:
Frau Scharbert
Telefon: 03328 318-571

naturschutz@potsdam-mittelmark.de

Datum: 25.03.2025

Unser Zeichen: 34894-24-82

Ihr Zeichen: 00010-25/VT/A

Eingangsbestätigung Ihres Schreibens vom 18.03.2025 zum Vorhaben „Anzeige der Spargel-Ersatzpflanzung vom 21.05.2024 durch die Havelland-agrar eG Weseram“

Sehr geehrter Herr Dr. Voigts,

Anlass Ihres Schreibens vom 18.03.2025 ist das Schreiben der UNB vom 27.02.2025 an Ihren Mandanten bezüglich der Nachforderung einer SPA Verträglichkeitsprüfung sowie eines Eingriffs- und Ausgleichsplanes. Diese Nachforderungen kommen zu Stande, da die alte Spargelanbaufläche Gemarkung Weseram, Flur 1, Flurstück 273 erst aus der Produktion genommen werden soll, wenn die in Rede stehende Spargelanbaufläche in den Vollsertrag kommt, was bedeutet das für mindestens 3 Jahre auf beiden Flächen Spargel angebaut werden soll und genau dieser Zeitraum macht die Prüfrelevanz dieses Vorhabens aus.

In Ihrem Schreiben vom 18.03.25 gaben Sie mehrere Punkte zu bedenken auf die ich hier kurz eingehen möchte:

Auch wenn die Maßnahme mittelfristig also mit Aufgabe der Spargelanbaufläche in der Gemarkung Weseram, Flur 1, Flurstück 273 zu einer Verringerung der Spargelanbaufläche ihres Mandanten führt, so kommt es für einen Zeitraum von ca. 3 Jahren erst einmal zu einer Erhöhung der Spargelanbaufläche, was der Ziel- und Maßnahmenplanung für das Gebiet, vgl. Managementplanung Natura 2000 für das SPA-Gebiet 7021 „Mittlere Havelniederung“-Abschlussbericht Mai 2015, nämlich das sich die Spargelanbaufläche nicht weiter erhöhen soll, zuwiderläuft.

Die landwirtschaftliche Bodennutzung im Sinne der Eingriffsregelung ist nur mit Blick auf die tägliche Wirtschaftsweise privilegiert (Fischer-Hüftle, Kommentar zum BNatSchG, § 14 Rdnr. 65; Lütke/Ewer, Kommentar zum BNatSchG, § 14 Rdnr. 32; jeweils mit Nachweisen aus der Rechtsprechung). Bei der erstmaligen Anlage einer Spargelkultur handelt es sich nicht um eine tägliche Wirtschaftsweise des Landwirts. Die Eingriffsregelung findet daher Anwendung, sofern die rechtlichen Eingriffsvoraussetzungen des § 14 BNatSchG vorliegen.

Postanschrift
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Tel.: (033841) – 91 0
Fax: (033841) – 91 444
E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3502221323
BIC WELADED1PMB
IBAN DE93160500003502221323

Die Umnutzung der o.g. Ackerfläche zum Spargelanbau erfüllt den Tatbestand von Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG, weil mit ihr die Gestalt und Nutzung einer Grundfläche verändert wird, welche die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild beeinträchtigt. So müssen für die Neuanlage der Dauerkultur Spargel die Standortbedingungen so verändert, dass der Anbau erst möglich wird. Bisher wurde die Fläche ackerbaulich mit rotierendem Fruchtfolgegewechsel genutzt. Nun soll auf dieser Fläche die mehrjährige Dauerkultur Spargel angepflanzt werden. Die durch den Anbau von Spargel folgenden generellen Veränderungen der Bodenstruktur (Bewässerung, Stoffeinsatz, Pflanzgräben) werden infolge des Einsatzes von Folien verstärkt. Die direkt unter Folie „verpackten“ Flächen haben „praktisch keine Lebensraumfunktion“. Dazu kommen ohnehin Störungen durch den Ablauf der Ernte selbst, die Bodenbrüter beeinträchtigen und möglicherweise vertreiben. Die hier angeführten Veränderungen zeigen auf, dass mit dem Anbau von Spargel sowohl eine Veränderung der Nutzung der Grundfläche durch Nutzungsintensivierung einhergeht als auch eine Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Da die Anzahl der Tier- und Pflanzenarten für das ungestörte Funktionieren eines Ökosystems und seine Stabilität von entscheidender Bedeutung ist, kann eine Beeinträchtigung insbesondere dann angenommen werden, wenn Populationen von Tier- oder Pflanzenarten die Lebensgrundlage entzogen wird, die Artenvielfalt abnimmt oder sich die Individuenzahl der Arten abnimmt (vgl. zum Ganzen: Gellermann, in Landmann/Rohmer, Umweltrecht, Stand 04/22, § 14 BNatSchG Rn. 12f.m.w.N).

§ 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG verlangt keine formalisierte Durchführung einer SPA-Vorprüfung, sondern regelt die Voraussetzungen, unter denen eine Verträglichkeitsprüfung geboten ist (Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 18. Juni 2019-2D53/17:NE-, juris)

Es gibt Untersuchungsergebnisse „Weiterführende ornithologische Untersuchungen in der Umgebung von Spargelfeldern im SPA Mittlere Havelniederung 2017“, in Auftrag gegeben vom Landesamt für Umwelt Brandenburg die den Rückgang der Vögel nachweisen und als mögliche Ursachen u.a. die Art der Flächenumnutzung, die Abnahme des Grundwasserstandes und der hohe Grad an menschlicher Präsenz in der wichtigsten Zeit von Brut und Aufzucht anführen.

Die ornithologischen Untersuchungen von 2017 in der Umgebung von Spargelfeldern im SPA „Mittlere Havelniederung“ ergaben, dass 13 der 16 untersuchten Arten, die überwiegend zu den sog. Erhaltungszielarten dieses Vogelschutzgebietes gehören eine negative Bilanz aufweisen, bei der deutlichen Mehrheit der Arten wurde gegenüber Vergleichsuntersuchungen ein sehr niedriger Bruterfolg festgestellt.

Anhand der o.g. Untersuchungsergebnisse sowie den Ergebnissen aus der SPA Erst- und Zweiterfassung für das Vogelschutzgebiet aus den Jahren 2005/06 und 2015, welche im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg erfolgte, kann eine Beeinträchtigung des Spargelanbaus auf das SPA „Mittlere Havelniederung“, nicht offensichtlich ausgeschlossen werden. Es handelt sich bei dem Anbau von Spargel auf o.g. Fläche also um ein Projekt im Sinne des § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG, welches einzeln oder im

Zusammenwirken mit anderen Projekten geeignet ist das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und deshalb vor dessen Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung bedarf.

Eine fachgerechte Bearbeitung des Antrages ist aus v.g. Gründen nur mit vollständigen Unterlagen möglich. Zur Herreichung dieser gebe ich Ihnen letztmalig eine Frist bis zum 30.05.2025. Sollten die mit Schreiben vom 27.02.2025 geforderten Unterlagen bis zu diesem Termin nicht vorliegen, wird der Antrag gemäß der verfügbaren Aktenlage aufgrund fehlender Unterlagen kostenpflichtig abgelehnt.

Beim nächsten Schreiben reichen Sie Ihre Vertretungsvollmacht bitte mit ein, da diese bisher nur anwaltlich versichert wurde.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Scharbert

Scharbert, Babet

Von: Info <info@havelland-weseram.de>
Gesendet: Mittwoch, 26. Februar 2025 11:48
An: Scharbert, Babet
Betreff: Bestätigungs Schreiben vom 21.05.2024

Sehr geehrte Frau Scharbert,

ich bedanke mich für das nette Telefongespräch.

Können Sie mir bitte schriftlich die Bestätigung von unserem Schreiben vom 21.05.2024 geben, telefonisch haben Sie mir das heute bestätigt nur schriftlich wäre schön für unsere Unterlagen.

Zu guter Letzt teilen Sie mir bitte kurz mit, welche Vorgehensweisen noch umzusetzen sind. Herr Woellner befindet sich derzeit noch im Gespräch, ich möchte Ihnen aber das gerne vorab vorlegen, sodass Herr Woellner Sie anschließend telefonisch kontaktieren kann.

Ich freue mich über Ihre Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen,

A.Lehmann
Assistentin Geschäftsführung



Havelland-agrar eG Weseram

[Bahnhofstraße 2a, 14778 Roskow](#)

Tel.: [033831 – 30 22 7](tel:033831-30227)

Fax: [033831 – 30 00 4](tel:033831-30004)

E-Mail: a.lehmann@havelland-weseram.de

E-Mail: info@havelland-weseram.de

Web: www.havelland-weseram.de

Steuernummer [048/135/00 421](#)

Amtsgericht Potsdam GnR [113P](#)

Vorstand: M.Woellner, St. Peters

Scharbert, Babet

Von: Scharbert, Babet
Gesendet: Donnerstag, 27. Februar 2025 09:41
An: 'Info'
Betreff: AW: Bestätigungs Schreiben vom 21.05.2024
Anlagen: Eingang + fehlende Unterlagen.docx

Sehr geehrter Herr Wöllner
 anbei sende ich Ihnen die gewünschten Unterlagen zu.

Freundliche Grüße
 Babet Scharbert

Von: Info <info@havelland-weseram.de>
Gesendet: Mittwoch, 26. Februar 2025 11:48
An: Scharbert, Babet <Babet.Scharbert@potsdam-mittelmark.de>
Betreff: Bestätigungs Schreiben vom 21.05.2024

Sehr geehrte Frau Scharbert,

ich bedanke mich für das nette Telefongespräch.

Können Sie mir bitte schriftlich die Bestätigung von unserem Schreiben vom 21.05.2024 geben, telefonisch haben Sie mir das heute bestätigt nur schriftlich wäre schön für unsere Unterlagen.

Zu guter Letzt teilen Sie mir bitte kurz mit, welche Vorgehensweisen noch umzusetzen sind. Herr Woellner befindet sich derzeit noch im Gespräch, ich möchte Ihnen aber das gerne vorab vorlegen, sodass Herr Woellner Sie anschließend telefonisch kontaktieren kann.

Ich freue mich über Ihre Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen,

A.Lehmann
 Assistentin Geschäftsführung



Havelland-agrar eG Weseram

Havelland-agrar eG Weseram
[Bahnhofstraße 2a, 14778 Roskow](#)
 Tel.: [033831 – 30 22 7](tel:03383130227)
 Fax: [033831 – 30 00 4](tel:03383130004)
 E-Mail: a.lehmann@havelland-weseram.de
 E-Mail: info@havelland-weseram.de
 Web: www.havelland-weseram.de

Steuernummer [048/135/00 421](#)
 Amtsgericht Potsdam GnR [113P](#)
 Vorstand: M.Woellner, St. Peters

**Landkreis Potsdam-Mittelmark**

Der Landrat

Untere Naturschutzbehörde

Dezernat 4 - Bauen, Umwelt und Kataster

Fachdienst 46 – Umwelt

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Havelland-agrar eG Weseram
Herrn Marten Woellner
Bahnhofstr. 2a
14778 Roskow OT Weseram

Frau Scharbert

Besucheradresse (**keine Postanschrift!**):

Am Teltowkanal 7; 14513 Teltow

Tel. 03328 318-571; Fax 03328 318-582

mobil 0160-4717083

babet.scharbert@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen 34894-24-82

Datum 27.02.2025

Sehr geehrter Herr Woellner,
mit E-Mail vom 26.02.25 baten Sie um Eingangsbestätigung Ihres Schreibens (Antrag auf Spargel Ersatzpflanzung) vom 21.05.2024

Ihr Antrag auf Spargel Ersatzpflanzung ist am 27.05.2024 bei der Unteren Naturschutzbehörde eingegangen und wird unter dem oben angegebenen Aktenzeichen bearbeitet. Bitte geben Sie das Aktenzeichen im künftigen Schriftverkehr immer an. Mit Schreiben vom 21.05.24 zeigten Sie der UNB an, dass Sie im Jahr 2025 in der Gemarkung Weseram Flur 1, Flurstück 264 eine Spargel Ersatzpflanzung vornehmen wollen. Die Fläche in der Gemarkung Weseram, Flur 1, FlSt 273 soll jedoch nicht zeitgleich aus der Produktion genommen werden, sondern erst, wenn die Ersatzpflanzung in den Vollertrag kommt, so dass es zu einer zeitlichen Überschneidung von ca. 3 Jahren kommen wird, in der auf beiden Flächen Spargel angebaut wird.

Das in Rede stehende Flurstück liegt im Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) „Mittlere Havelniederung“. Prüfungsmaßstab für die Verträglichkeit des o.g. Projektes sind die Erhaltungsziele des SPA „Mittlere Havelniederung“ DE 3542-421. Es ist also zu untersuchen, ob das o.g. Projekt das SPA in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen beeinträchtigen kann?

Die Umnutzung der Ackerfläche zum Spargelanbau erfüllt den Tatbestand von Eingriffen in Natur und Landschaft gem. § 14 Abs. 1 BNatSchG, weil mit ihr die Gestalt und Nutzung einer Grundfläche verändert wird, welche die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild beeinträchtigt.

Die Anzeigepflicht gem. § 34 Abs.6 BNatSchG gilt nur für Projekte die nach sonstigem Recht keiner Genehmigung oder Anzeige bei einer Behörde bedürfen, da Ihr Vorhaben jedoch auch eingriffsrelevant ist gilt § 34 Abs.1 BNatSchG.

Wie ich Ihnen in unserem gemeinsamen Termin am 15.02.24 in Ihrem Hause bereits mitgeteilt habe, müssen Sie für o.g. Vorhaben eine SPA- Verträglichkeitsprüfung auf der Grundlage einer Arten Bestandserfassung durchführen.

Folgende Unterlagen sind für die Bearbeitung Ihres Antrages noch erforderlich:

1. Einreichung einer SPA- Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 Abs. 1 BNatSchG
 - Bestandserfassung Arten (sämtliche dort in signifikantem Maße vorkommenden Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie die regelmäßig auftretenden Zugvögel) durch eine sachverständige Person auf der Grundlage von konkreten Geländeuntersuchungen, für die Fläche Gemarkung Weseram, Flur 1, FSt.:264
 - Auswertung der Flächenerhebungen mit den der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg vorliegenden Daten
 - Ermittlung der Erhaltungsziele des Gebietes
 - Ermittlung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Vorhabens wie z.B. Beunruhigung der Fläche während der Ernte, Flächenentzug, Stoffeinträge
 - Beschreibung des Vorhabens einschließlich seiner Wirkungen
 - Bewertung, ob erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Gebietes zu erwarten sind
2. Einreichung eines Eingriffs- und Ausgleichplan gem. § 17 Abs. 4 BNatSchG unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausgangssituationen (Betrachtung zweier Zeiträume (zum einen des Zeitraumes wo auf beiden Flächen Spargel angebaut wird und zum anderen des Zeitraumes wo nur noch auf der oben beantragten Fläche Spargel angebaut wird).

Die fehlenden Unterlagen können Sie gern per Email an naturschutz@potsdam-mittelmark.de (max. 20 MB) schicken.

Die Bearbeitung Ihres Antrages kann erst bei Vorlage aller geforderten Unterlagen erfolgen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Scharbert
EDV-Ausdruck
ohne Unterschrift gültig

Scharbert, Babet

Von: Scharbert, Babet
Gesendet: Montag, 24. Februar 2025 10:56
An: 'Info'
Betreff: AW: Antrag auf Ersatzpflanzung

Sehr geehrter Herr Lehmann,
hiermit bestätige ich Ihnen den Erhalt der E-Mail vom 20.02.2025. Um die weitere Vorgehensweise zu besprechen würde ich mich morgen bei Ihnen telefonisch melden.

Freundliche Grüße
Babet Scharbert

Von: Info <info@havelland-weseram.de>
Gesendet: Donnerstag, 20. Februar 2025 11:20
An: Scharbert, Babet <Babet.Scharbert@potsdam-mittelmark.de>
Betreff: WG: Antrag auf Ersatzpflanzung

Sehr geehrte Frau Scharbert,

Bisher erhielten wir keine Rückantwort auf unseren Antrag vom 21.05.2024.
Wir hatten Ihnen diesen per Mail zugeschickt und auch per Post.
Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt.

Mit freundlichen Grüßen
A.Lehmann

Von: A. Lehmann
Gesendet: Mittwoch, 22. Mai 2024 12:10
An: babet.scharbert@potsdam-mittelmark.de
Betreff: Antrag auf Ersatzpflanzung

Sehr geehrte Frau Scharbert,

im Anhang lasse ich Ihnen den Antrag auf Spargel- Ersatzpflanzung zukommen.
Wir würden uns über eine positive Rückmeldung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

A.Lehmann
Assistentin Geschäftsführung



Havelland-agrar eG Weseram

Havelland-agrar eG Weseram
[Bahnhofstraße 2a, 14778 Roskow](#)
Tel.: [033831 – 30 22 7](tel:033831-30227)
Fax: [033831 – 30 00 4](tel:033831-30004)

E-Mail: a.lehmann@havelland-weseram.de

E-Mail: info@havelland-weseram.de

Web: www.havelland-weseram.de

Steuernummer [048/135/00 421](#)

Amtsgericht Potsdam GnR [113P](#)

Vorstand: M. Woellner, St. Peters

Scharbert, Babet

Von: Info <info@havelland-weseram.de>
Gesendet: Donnerstag, 20. Februar 2025 11:20
An: Scharbert, Babet
Betreff: WG: Antrag auf Ersatzpflanzung
Anlagen: Antrag auf Ersatzpflanzung.pdf

Sehr geehrte Frau Scharbert,

Bisher erhielten wir keine Rückantwort auf unseren Antrag vom 21.05.2024.
 Wir hatten Ihnen diesen per Mail zugeschickt und auch per Post.
 Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt.

Mit freundlichen Grüßen
 A.Lehmann

Von: A. Lehmann
Gesendet: Mittwoch, 22. Mai 2024 12:10
An: babet.scharbert@potsdam-mittelmark.de
Betreff: Antrag auf Ersatzpflanzung

Sehr geehrte Frau Scharbert,

im Anhang lasse ich Ihnen den Antrag auf Spargel- Ersatzpflanzung zukommen.
 Wir würden uns über eine positive Rückmeldung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

A.Lehmann
 Assistentin Geschäftsführung



Havelland-agrar eG Weseram
[Bahnhofstraße 2a, 14778 Roskow](#)
 Tel.: [033831 – 30 22 7](tel:03383130227)
 Fax: [033831 – 30 00 4](tel:03383130004)
 E-Mail: a.lehmann@havelland-weseram.de
 E-Mail: info@havelland-weseram.de
 Web: www.havelland-weseram.de

Steuernummer [048/135/00 421](#)
 Amtsgericht Potsdam GnR [113P](#)
 Vorstand: M.Woellner, St. Peters

**Landkreis Potsdam-Mittelmark**

Der Landrat

Untere Naturschutzbehörde

Dezernat 4 - Bauen, Umwelt und Kataster
Fachdienst 46 – Umwelt

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Havelland-agrar eG Weseram
Herrn Marten Woellner
Bahnhofstr. 2a
14778 Roskow OT Weseram

Frau Scharbert

Besucheradresse (**keine Postanschrift!**):Am Teltowkanal 7; 14513 Teltow
Tel. 03328 318-571; Fax 03328 318-582
mobil 0160-4717083
babet.scharbert@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen 34894-24-82

Datum 27.02.2025

Sehr geehrter Herr Woellner,
mit E-Mail vom 26.02.25 baten Sie um Eingangsbestätigung Ihres Schreibens (Antrag auf Spargel Ersatzpflanzung) vom 21.05.2024

Ihr Antrag auf Spargel Ersatzpflanzung ist am 27.05.2024 bei der Unteren Naturschutzbehörde eingegangen und wird unter dem oben angegebenen Aktenzeichen bearbeitet. Bitte geben Sie das Aktenzeichen im künftigen Schriftverkehr immer an. Mit Schreiben vom 21.05.24 zeigten Sie der UNB an, dass Sie im Jahr 2025 in der Gemarkung Weseram Flur 1, Flurstück 264 eine Spargel Ersatzpflanzung vornehmen wollen. Die Fläche in der Gemarkung Weseram, Flur 1, FlSt 273 soll jedoch nicht zeitgleich aus der Produktion genommen werden, sondern erst, wenn die Ersatzpflanzung in den Vollertrag kommt, so dass es zu einer zeitlichen Überschneidung von ca. 3 Jahren kommen wird, in der auf beiden Flächen Spargel angebaut wird.

Das in Rede stehende Flurstück liegt im Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) „Mittlere Havelniederung“. Prüfungsmaßstab für die Verträglichkeit des o.g. Projektes sind die Erhaltungsziele des SPA „Mittlere Havelniederung“ DE 3542-421. Es ist also zu untersuchen, ob das o.g. Projekt das SPA in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen beeinträchtigen kann?

Die Umnutzung der Ackerfläche zum Spargelanbau erfüllt den Tatbestand von Eingriffen in Natur und Landschaft gem. § 14 Abs. 1 BNatSchG, weil mit ihr die Gestalt und Nutzung einer Grundfläche verändert wird, welche die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild beeinträchtigt.

Die Anzeigepflicht gem. § 34 Abs.6 BNatSchG gilt nur für Projekte die nach sonstigem Recht keiner Genehmigung oder Anzeige bei einer Behörde bedürfen, da Ihr Vorhaben jedoch auch eingriffsrelevant ist gilt § 34 Abs.1 BNatSchG.

Wie ich Ihnen in unserem gemeinsamen Termin am 15.02.24 in Ihrem Hause bereits mitgeteilt habe, müssen Sie für o.g. Vorhaben eine SPA- Verträglichkeitsprüfung auf der Grundlage einer Arten Bestandserfassung durchführen.

Folgende Unterlagen sind für die Bearbeitung Ihres Antrages noch erforderlich:

1. Einreichung einer SPA- Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 Abs. 1 BNatSchG
 - Bestandserfassung Arten (sämtliche dort in signifikantem Maße vorkommenden Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie die regelmäßig auftretenden Zugvögel) durch eine sachverständige Person auf der Grundlage von konkreten Geländeuntersuchungen, für die Fläche Gemarkung Weseram, Flur 1, FSt.:264
 - Auswertung der Flächenerhebungen mit den der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg vorliegenden Daten
 - Ermittlung der Erhaltungsziele des Gebietes
 - Ermittlung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Vorhabens wie z.B. Beunruhigung der Fläche während der Ernte, Flächenentzug, Stoffeinträge
 - Beschreibung des Vorhabens einschließlich seiner Wirkungen
 - Bewertung, ob erhebliche Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Gebietes zu erwarten sind
2. Einreichung eines Eingriffs- und Ausgleichplan gem. § 17 Abs. 4 BNatSchG unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausgangssituationen (Betrachtung zweier Zeiträume (zum einen des Zeitraumes wo auf beiden Flächen Spargel angebaut wird und zum anderen des Zeitraumes wo nur noch auf der oben beantragten Fläche Spargel angebaut wird).

Die fehlenden Unterlagen können Sie gern per Email an naturschutz@potsdam-mittelmark.de (max. 20 MB) schicken.

Die Bearbeitung Ihres Antrages kann erst bei Vorlage aller geforderten Unterlagen erfolgen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Scharbert
EDV-Ausdruck
ohne Unterschrift gültig

Von: "A. Lehmann" <a.lehmann@havelland-weseram.de>
An: "babet.scharbert@potsdam-mittelmark.de" <babet.scharbert@potsdam-mittelmark.de>
Datum: 22.05.2024 12:25
Betreff: Antrag auf Ersatzpflanzung
Anlagen: Antrag auf Ersatzpflanzung.pdf

Sehr geehrte Frau Scharbert,

im Anhang lasse ich Ihnen den Antrag auf Spargel- Ersatzpflanzung zukommen.
Wir würden uns über eine positive Rückmeldung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen,

A.Lehmann
Assistentin Geschäftsführung

[logo-ohne-anschrift]

Havelland-agrar eG Weseram
Bahnhofstraße 2a, 14778 Roskow<x-apple-data-detectors://0/0>
Tel.: 033831 - 30 22 7 <tel:033831/30227>
Fax: 033831 - 30 00 4 <tel:033831/30004>
E-Mail: a.lehmann@havelland-weseram.de <mailto:m.woellner@havelland-weseram.de>
E-Mail: info@havelland-weseram.de <mailto:info@havelland-weseram.de>
Web: www.havelland-weseram.de <<http://www.havelland-weseram.de/>>

Steuernummer 048/135/00 421 <tel:048/135/00%20421>
Amtsgericht Potsdam GnR 113P <x-apple-data-detectors://4/>
Vorstand: M.Woellner, St. Peters



Havelland-agrar eG Weseram • Bahnhofstr. 2a • 14778 Roskow OT Weseram

Landkreis Potsdam Mittelmark
z.Hd Frau Schabert
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Havelland-agrar eG Weseram
Bahnhofstr. 2a
14778 Roskow OT Weseram

Tel: 033831 - 30 22 7
Fax: 033831 - 30 00 4

Email: info@havelland-weseram.de



21.05.2024

Antrag auf Spargel Ersatzpflanzung

Sehr geehrte Frau Scharbert,

wir zeigen Ihnen hiermit an, eine Spargel - Ersatzpflanzung für das Jahr 2025 vornehmen zu wollen. Im Anhang ist eine Skizze beigelegt, woraus ersichtlich ist welche Fläche wir als Ersatzpflanzung beabsichtigen. In der Skizze ist die alte Fläche rot und die neue Ersatzfläche grün markiert.

Bei der Ersatzpflanzung planen wir einen Reihenabstand von 3 Metern, in Nord-Süd Richtung gepflanzt, für eine bessere Durchlüftung der Pflanzenbestände. Ebenfalls planen wir für die Ersatzpflanzung eine unterirdische Tröpfchen - Bewässerungsanlage ein. Durch das moderne Tröpfchen-Bewässerungssystem ist ein effizienter Wassereinsatz garantiert, wodurch der Verbrauch minimiert wird.

Die Berentung erfolgt wie gehabt mit unserem teilautomatischen Vollernter Kirpy. Dieses Erntesystem ermöglicht uns die Fläche in einem Ernterhythmus von 6-10 Tagen zu Befahren. Das bedeutet das wir die berentete Fläche nur alle 7 Tage (im Schnitt) betreten müssen.

Die örtliche Nähe der Ersatzfläche zur Alt- Fläche lässt aus unserer Sicht auf keine zusätzlichen Umweltauswirkungen schließen. Kommt die Ersatzpflanzung in den Vollertrag ca. 2028, werden wir die rot markierte Fläche komplett aus der Spargel - Produktion nehmen und der normalen Fruchtfolge (Getreide-Mais-Getreide-Ölfrüchte/Sonstiges) zuführen.

Im Gespräch mit den Landwirtschaftsminister Herr Vogel in Schäpe am 20.06.2022 stellen Ersatzpflanzungen aus seiner Sicht keine großen Probleme dar, solange die Produktion nicht erweitert wird. In unseren Fall verringern wir zukünftig unsere Spargelanbau- Fläche gegenüber den Vorjahren, weiterhin beträgt die zukünftige Spargel - Ersatzpflanzung nicht mal mehr 1% der landwirtschaftlichen Nutzfläche unseres Betriebes was wiederum einer Geringfügigkeit darstellt.

Wir freuen uns auf eine positive Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Marten Woellner
Vorstandsvorsitzender

Anlage: *Skizze

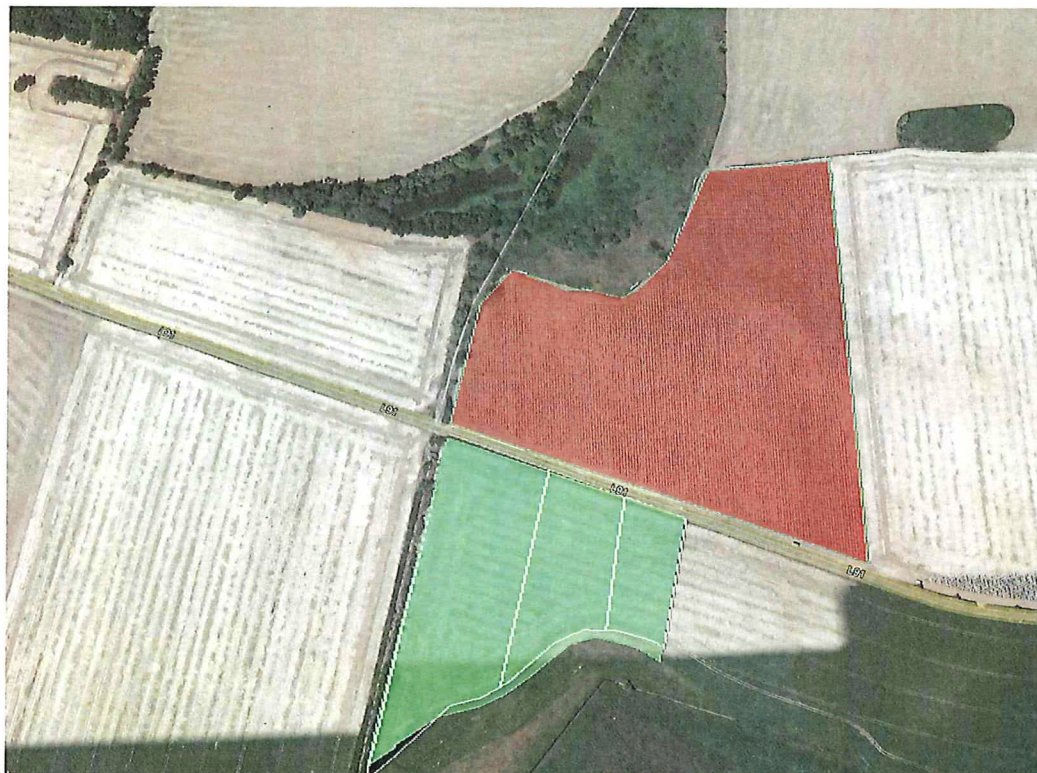
Vorstand
Marten Woellner (Vorsitzender)
Steffen Peters
Aufsichtsrat
Felix Heinecke

Amtsgericht Potsdam
GnR 113P
Steuernummer
048/135/00421

Brandenburger Bank
IBAN: DE19 1606 2073 0004 9252 20
BIC: GENODEF1BRB

Commerzbank
IBAN: DE91 1608 0000 0419 9686 00
BIC: DRESDEFF160

Gemarkung Weseram



Grün markierte Fläche (Spargel Ersatzpflanzung)